

ASTA INFO

Herausgeber: ALLGEMEINER STUDENTENAUSSCHUSS DER UNIVERSITÄT MARBURG

Es gibt viel zu tun...

Montag, den
9. Mai 1983



Inhalte:

Die Pläne der CDU-Hochschullehrer/Dokumentation	S. 3
Fachschaft Geographie: Ärger mit Kröll wegen Wahlauf Ruf	S. 8
Nach dem 6. März: zwei Gastkommentare	S. 10
Zur Frauenpolitik der CDU/CSU	S. 11
Viel zum Thema BaFög: Die neuen Regelungen	S. 12
Studienfinanzierung nach neuem Modell	S. 15
Wie weiter im BaFög ???	S. 16
Was gabs im StuPa - Resolution zu Herbert Bastian	S. 20
Die Vereinigten deutschen Studentenschaften (VDS): ein perma- nentes Trauerspiel	S. 21
Neuwahlen zum Studentenparlament	S. 23



asta

kulturreferat

veranstaltungen im mai

17.05. 20 h audimax

PIGEON DROP

internationales clowntheater. ehemals die begleitgruppe von JANGO EDWARDS. zum absoluten dumping-preis von VV: 5.-DM; ak: 6.-DM. karten rechtzeitig im vorverkauf besorgen!

vorverkaufsstellen:
asta - geschäftszimmer
buchladen: roter stern

26.05. 20 h audimax

COCHISE

eine veranstaltung der GBAL
vv: 8.-DM (6.50 + 1.50)
ak: 10.-DM (8.50 + 1.50)

vorverkaufsstellen:
asta - geschäftszimmer
buchladen roter stern

31.05. 21 h tnt

ENSEMBLE ORIENTAL

jazz-rock-formation mit türkischen einflüssen. bei schönem wetter findet auch ein gartenfest hinter dem TNT mit grill und türkischen spezialitäten statt entgegen der bisherigen ankündigung beträgt der eintrittspreis: vv 6.-DM und ak 7.-DM.

die vorverkaufsstellen werden noch rechtzeitig bekanntgegeben.

STUDENTENSCHAFT DER PHILIPPS-UNIVERSITÄT

Körperschaft des öffentlichen Rechts
ALLGEMEINER STUDENTENAUSSCHUSS

ASTA - Info - Team

355 Marburg/Lahn, den 6.5.83
Erlenring 5
Telefon: 2 3597

An
El Presidente
Mr. Walter Kröll
Biegenstr. 10

Konto: Stadtsparkasse Marburg
44 311 511 000 000 000 (wichtig!)
Az.: 433/3

3550 Marburg ist lahm

Hochverehrter Herr Präsident!

Im Hinblick auf Ihre Stellungnahme zum "Burschenschaftersingen" in der OP vom 4.5.1983 (siehe Anlage) treffen wir folgende rechtsaufsichtliche Verfügung:

1. Diese Stellungnahme wird beanstandet.
2. Ihnen wird gem. § sowienoch HAAHAGE untersagt, durch Erklärungen, Äußerungen oder durch sonstige Handlungen zur Frage der Burschenschaften in der genannten Art Stellung zu nehmen.
3. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die unter Ziff. 2 ausgesprochene Verfügung durch Eingriff in die die Studenten betreffenden Angelegenheiten wird Ihnen gem. § 72 II HHG i.V. m. ASTA-Hoheitsrecht ein Ordnungsgeld in Höhe von bis zu 8.000 DM angedroht (incl. Mehrwertsteuer für besonders "geglückte" Aussagen).

Begründung:

Mit einer derart polemischen Stellungnahme zugunsten der Burschenschaften haben sie das popolitische Mandat wahrgenommen, das Ihnen bekanntlich nicht zusteht.

Rechtsbehelf:

Gegen diese Verfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe ausschließlich schriftlich Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist zu richten an: ASTA Marburg, Erlenring 5, 3550 Marburg, z. Hd. des ASTA-Info-Teams (bitte durckfertig lay-outen!).

Mit freundlichem Grüße

Walter Lörk
(Walter Lörk)
Referent für besondere Aufgaben

Trotz Zwischenfällen: Den Brauch erhalten

Der Arbeitskreis der Vorsitzenden der Altherrenschaften der Marburger Korporationen führte am 1. Mai auf dem Haus der Burschenschaft Germania ein längeres Gespräch mit dem Präsidenten der Philipps-Universität, Prof. Dr. Kröll. Dieser nahm die Gelegenheit wahr, seine Sorgen und Nöte über die Entwicklung der Universität darzulegen. Ein Herzenswunsch des Präsidenten wurde mit Zusage auf Unterstützung aufgenommen: Das Engagement ehemaliger Studenten der Philippina für ihre Alma

mater zu fördern. Auf die unliebsamen Zwischenfälle beim Mai-Ansingen auf dem Schloß angesprochen, bat Kröll die Vorsitzenden, auf ihre aktiven Bundesbrüder einzuwirken, von diesem schönen Brauch nicht nachzulassen. Auf Anregung von Dr. Busch (Clausthaler Wingolf zu Marburg) wird der Arbeitskreis auf seiner nächsten Sitzung am 1. Mai 1983 um 11 Uhr auf dem Haus der Burschenschaft Alemannia ein Gespräch mit dem Marburger Universitätsbund führen.

OP 45.83 (S.5)

②

Die CDU - Hochschullehrer und ihre Pläne:

Der Verband der CDU- Hochschullehrer, der Hochschulverband, veröffentlichte seine Pläne zur Umgestaltung der Hochschule:



Diese Grundsätze zur "WENDE RÜCKWÄRTS" an den Uni's wenden sich "vor allem an die Landesgesetzgeber, die Kultusminister und die Hochschulen". Die These des CDU- Verbandes ist: "Ein Übermaß an Bürokratie, schwer durchschaubare und aufreibende Entscheidungsprozeduren in der Selbstverwaltung sowie die sogenannte Fehlalloation der vorhandenen Mittel erweisen sich hier als besonders gravierende Störfaktoren".

Eine Kommission des Verbandes faßte ihre Arbeit in 22 Thesen zusammen, die wir hier veröffentlichen!

Vorweg einiges aus der Begründungsschrift zu den CDU- Thesen:

Es sollte versucht werden, "im Rahmen der uns nun einmal für längere Zeit verordneten "Gruppenuniversität" wenigstens das Modell der Gewaltenteilung einzuführen, in welchem die gruppenparitätisch zusammengesetzten Entscheidungsgremien sich nur mit Wahlen und Grundsatzangelegenheiten befassen (Legislative) und sehr viel mehr laufende Geschäfte den jeweiligen Vorsitzenden zu überlassen (Exekutive).

"Stellung und Verantwortung der Geschäftsführenden Direktoren werden gestärkt." "Die Stellung der Dekane gegenüber den Fakultätsversammlungen und der Fachbereichsprecher gegenüber den Fachbereichsräten wird gestärkt".

Der Hochschulverband fordert die Amtsmitgliedschaft aller Professoren in den Beschlußorganen bei Promotions-, Habilitations- und Berufungsangelegenheiten.

"... auf der anderen Seite bedarf es bei diesen Angelegenheiten keiner zusätzlichen Repräsentanz anderer Funktionsgruppen", bedarf es keiner Studenten, keiner wissenschaftlichen Mitarbeiter und anderer, "in Berufungsangelegenheiten ist sie für die Auswahlentscheidung wegen der öffentlichkeitsähnlichen Auswirkungen zumindest problematisch."

Die CDU- Hochschullehrer verlangen die STEUERUNG DURCH MARKT UND PLANUNG - daraus folgt bei der Entwicklung von Personal und Nachwuchs:

die Mehrstufigkeit des Qualifikationsverfahrens (Promotion - Beamte auf Zeit - Habilitation - Berufung zum Professor auf Lebenszeit - weitere Berufungen).

Entscheidungen und Revision falscher Entscheidungen sind abhängig vom Vorhandensein von Auffangstellen außerhalb der Hochschule. "Bei Ingenieuren, Medizinern und Wirtschaftswissenschaftlern reichen die Kräfte des Marktes (Auffangstellen außerhalb der Universität und Attraktivität solcher Stellen) meist aus. In verschiedenen Naturwissenschaften und weiten Bereichen der Philosophischen und zum Teil der Juristischen Fakultät reichen die Kräfte des Marktes nicht aus, den nötigen und richtigen Nachwuchs zu gewinnen."



Die 22 Thesen der CDU -

Prof:



I. Forschung und Lehre

1. Die Einheit von Forschung und Lehre ist für die Universität unverzichtbar. Nur die Forschung gewährleistet eine wissenschaftsbezogene Lehre. Die auf lange Frist angespannte Lage der öffentlichen Haushalte gebietet konkrete Maßnahmen, um den sich abzeichnenden Gefahren für Umfang und Qualität der Universitätsforschung entgegenzuwirken.
2. Der verstärkte Einsatz von Drittmitteln oder die Umschichtung der knapper gewordenen öffentlichen Mittel reichen allein nicht aus, um Gefahren von der Forschung abzuwenden. Vor allem sind organisatorische Fehlentwicklungen zu beseitigen, die nicht nur die Verschwendung von Mitteln begünstigen, sondern auch die Forschung in der Universität behindern.
3. Gruppenegoismus und eine wachsende Bürokratie in den Universitäten schränken die für Forschung und Lehre lebenswichtigen Freiräume unangemessen ein.

II. Selbstverwaltung und Organisation der Universität



4. In aller Regel soll es drei Ebenen von Selbstverwaltungsgremien geben: die Ebene der Fachbereiche, die Ebene der Fakultäten und die Ebene des Senats bzw. des Konzils.
5. Fachlich verwandte Fachbereiche werden zu Fakultäten zusammengefaßt, deren fächerübergreifende wissenschaftliche Aufgaben, wie die Durchführung von Promotionen, Habilitationen und Berufungen zu übertragen sind. Hiervon ist nur an solchen Universitäten abzusehen, bei denen wegen der geringen Zahl der Fachbereiche die Einrichtung von Fakultäten nicht sinnvoll ist.
6. Kollegialorgane sollen ihre Beratungen und Entscheidungen auf Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung beschränken. Die Stellung der Dekane gegenüber den Fakultätsversammlungen und der Fachbereichssprecher gegenüber den Fachbereichsversammlungen wird gestärkt.
7. In den Fakultätsversammlungen erhalten alle Professoren auf Lebenszeit Mitgliedschaft.
8. In Promotions- und Habilitationsangelegenheiten kommt eine Gruppenvertretung nicht in Frage, da es hier um einen Teil des Prüfungswesens geht, bei dem es nur auf die Qualifikation der Entscheidungsträger ankommt. Entsprechendes gilt auch für Berufsangelegenheiten, soweit sie in den Zuständigkeitsbereich der Fakultäten fallen. Eine Mitwirkung der Gruppen kommt daher bei Berufsangelegenheiten nur im Rahmen der dem Senat zustehenden Entscheidungskompetenz in Frage.
9. Mitglieder der akademischen Senate sind neben den Vertretern der Gruppen die Dekane, die kraft Amtes ihre Fakultät vertreten.
10. Ständige Kommission mit Entscheidungskompetenzen dürfen von den Grundordnungen (Universitätsverfassungen) nur eingerichtet werden, wenn sie vom Gesetz vorge- sehen sind. Durch die Grundordnungen und die Kollegialorgane selbst können nur Kommissionen mit Beratungsfunktion gebildet werden, deren Amtszeit mit dem Ende der Amtszeit des Kollegialorgans, dem sie zugeordnet sind, endet.
11. Für die Organisation der Universitätsleitung ist der Rektoratsverfassung der Vorzug zu geben. Die Präsidialverfassung hat sich nicht bewährt. Sie hat die Entwicklung einer neuen Form von Bürokratie begünstigt, die einer an der Wissenschaftsfreiheit orientierten Selbstverwaltung abträglich ist.

(4)

INTELLIGENZ

IST SIE VERERBBAR?



12. Institute sind von den am Fach tätigen Professoren auf Lebenszeit kollegial zu leiten. Die Stellung und Verantwortung der geschäftsführenden Direktoren sind zu stärken. Bei der Gründung und Organisation von Instituten sind die unterschiedlichen Gegebenheiten der einzelnen Disziplinen angemessen zu berücksichtigen. Dabei sollten die Erfahrungen der Max-Planck-Gesellschaft ausgewertet werden. - Wegen der besonderen Bedürfnisse der Krankenversorgung sind in den Kliniken Direktoren vorzusehen, denen vom Dienstherrn Leitungsfunktionen und die Verantwortung für die Krankenversorgung übertragen werden.
13. Die doppelte Repräsentation einzelner Gruppen in der Universität ist zu beseitigen, indem die Aufgaben der Vertretungsorgane oder der Vertreter (zum Beispiel AStA/Studentische Vertretung in den Selbstverwaltungsgremien) klar voneinander abgegrenzt werden.

III. Personalentwicklung und wissenschaftlicher Nachwuchs



14. Der "Lehrprofessor" (=Akademischer Rat) hat seine Bewährungsprobe nicht bestanden. Daueraufgaben der Lehre sind daher wieder ausschließlich durch Professoren auf Lebenszeit zu übernehmen. Die in geringerem Umfang nötige "praktische Unterweisung" ist - wie bisher - durch Lehrkräfte (Lektoren, Lehrbeauftragte) zu erteilen.
15. Das Qualifikationsverfahren für Hochschullehrer muß mehrstufig sein (Promotion - Beamter auf Zeit - Habilitation - Berufung zu Professor auf Lebenszeit - weitere Berufungen). Es ist nach den Grundsätzen von Mobilität und Wettbewerb zu organisieren. Eine Übertragung der für die beamtenrechtlichen Laufbahnen geltenden Grundsätze kommt nicht in Betracht.
16. Der Nachwuchs muß durch eine angemessene Zahl zeitlich zu begrenzender Beamtenstellen gefördert werden. Wenn innerhalb von sechs Jahren nach der Promotion eine Habilitation nicht erfolgt, ist ein Übergang in eine Stelle außerhalb der Universität in einem noch vertretbaren Alter des Stelleninhabers zu erleichtern. Voraussetzung hierfür ist eine größere Durchlässigkeit in den Beamtenlaufbahnen. Die für die Bundeswehr geltende Praxis der Abfindung kann auch für den Übergang in eine Stelle außerhalb der Universität nutzbar gemacht werden. Auch die Habilitation von Bewerbern, die außerhalb der Universität im Berufsleben stehen, trägt zur Verbesserung der Nachwuchssituation bei, sie ist deshalb verstärkt zu nutzen.
17. Die Lebenszeitstellen für wissenschaftliche Mitarbeiter, die nicht in der akademischen Lehre eingesetzt werden (Kustaden, Prosektoren, Ingenieure etc.) sind beizubehalten.
18. Die Anstellung wissenschaftlicher Mitarbeiter mit Hilfe von Drittmitteln ist zu fördern und zu erleichtern.
19. Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sind Maßnahmen zu ergreifen, die die Altersstruktur des wissenschaftlichen Personals der Universitäten entzerren. Zu diesen Maßnahmen gehört die Wiederbelebung des Instituts der Emeritierung. Das Angebot einer freiwilligen vorzeitigen Emeritierung ist geeignet, zusätzliche Stellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu schaffen.

IV. Mittelbewirtschaftung

20. Die nach dem Prinzip der Gruppenvertretung organisierte Universität zwingt bei der Bewirtschaftung der verfügbaren Mittel zur Einsparungen stets an den schwächsten Stellen (zum Beispiel Bibliotheken) ohne auf die Bedeutung der Mittel für Forschung und Lehre Rücksicht zu nehmen. In ihrer gegenwärtigen Verfassung ist sie daher nicht in der Lage, dem zweckentfremdeten Einsatz und damit der Verschwendung von Mitteln wirksam zu begegnen.

(5)

KONKURRENZ UM KNAPPE MITTEL :

Der Hochschulverband schlägt folgende kosteneinsparende Maßnahmen vor :
Die Universitäten betreiben eine eigene Aufnahmepolitik, die den Universitäten zugewiesenen ÖFFENTLICHEN MITTEL hängen in erster Linie von ihren Lehr- und Forschungsleistungen ab, sie haben die Möglichkeit einer eigenen Gebührenpolitik für ihre Leistunge."

Die CDU- Hochschullehrer wollen LEHRE UND FORSCHUNG ALS EIN WIRTSCHAFTLICHES GUT verstehen, mit dem rationell umgegangen werden muß. "Die Einsicht in diesen einfachen Grundtatbestand des wirtschaftlichen Lebens wird jedoch, gerade im Hinblick auf praktisches Handeln, durch die neugeschaffenen "Fraktionen"- Uni. verhindert, in denen vorwiegend nach politischen Gesichtspunkten und nicht nach übergeordneten Aspekten der rationalen Verwendung von knappen Lehr- und Forschungsressourcen entschieden wird."

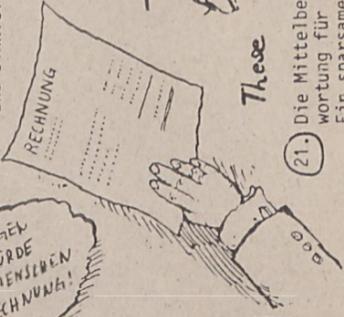
"Paritätisch zusammengesetzte Fachbereichsräte mit wechselnder Zusammensetzung erweisen sich als ungenügend, langfristige Programme der Anpassung an gewandelte Lehr- und Forschungsbedürfnisse zu erkennen und sachlich zu entscheiden. Es sind deswegen neue Verfahren der Mittelallokation zu entwickeln. Ihr Grundelement muß die Koppelung von Verantwortung für die Mitteldisposition und Recht der Vergütung sein. Hierzu eignen sich besonders Verfahren, die auf direkten Verhandlungen der einzelnen Lehr- und Forschungs-einheiten mit den staatlichen Stellen beruhen, welche die Mittel vergeben. Als zweites aber sollte eine größere Flexibilität in der Einwerbung von Mitteln Dritter in das Haushaltsrecht eingebaut werden. Die gegenwärtige Tendenz, Drittmittel in die Universitäts Haushalte zu übernehmen, schafft nicht nur neue Starrheiten, sondern sie lähmt auch die Einzelinitiative."

THESEN ZUR ENTWICKLUNG VON PERSONAL UND NACHWUCHS :

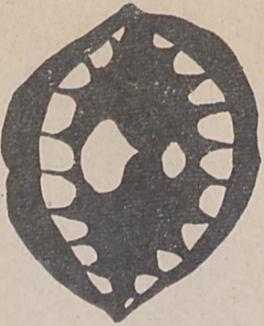
- Die Gruppe des auf Dauer tätigen Mittelbaus ist unter den Lehrenden weitgehend entbehrlich. Es ist fachspezifisch zu überprüfen, ob nicht der jetzige Mittelbau durch "echte" Hochschullehrer (Professoren auf Lebenszeit) bzw. echte, nicht lehrende, unterstützende Mitarbeiter (Kustoden etc.) ersetzt werden kann.
- Das Qualifikationsverfahren für Hochschullehrer muß mehrstufig sein und es muß von der derzeitigen Regelung der Mitbestimmung weiter entfernt werden.
- Der "Lehrprofessor" (= Akademischer Rat) hat seine Bewährungsprobe nicht bestanden. Daueraufgaben der Lehre sind daher wieder ausschließlich durch Professoren auf Lebenszeit zu übernehmen. Die in geringeren Umfang nötige "praktische Unterweisung" ist - wie bisher - durch Lehrkräfte (Lektoren, Lehrbeauftragte) zu erteilen, die der Schullaufbahn entsprechend zu beauftragen sind.



WIR TRÄGEL DER WÜRDE DER MENSCHEN RECHNUNG!



These



21.

Die Mittelbewirtschaftung durch Gremien bewirkt, daß die persönliche Verantwortung für Entscheidungen über die Mittelverwendung aufgehoben ist. Ein sparsames Umgehen mit öffentlichen Mitteln setzt aber eine unmittelbare persönliche Verantwortung für die Mitteldisposition voraus.

22.

Mittelkürzungen im Bereich der Wissenschaft betreffen das Funktionieren von Universitäten unmittelbar. Sie können daher nur dann sachgerecht ausgeführt werden, wenn sie von denen vorgenommen werden, die auch die Entscheidungsfolgen unmittelbar zu verantworten haben.

- Der Nachwuchs muß mit einer angemessenen Zahl zeitlich strikt zu begrenzender Beamtenstellen gefördert werden. Wenn innerhalb von sechs Jahren nach der Promotion eine Habilitation nicht erfolgt und eine Lebenszeitprofessur nicht erreicht wird, ist ein Übergang in eine Stelle außerhalb der Universität in einem noch vertretbaren Alter des Stelleninhabers zu erleichtern. Voraussetzung ist eine größere Durchlässigkeit in den Beamtenlaufbahnen, besonders für den Schuldienst. Wer trotz Qualifikation keine Lebenszeitstelle erhält, muß die Möglichkeit erhalten, nebenamtlich an der Universität zu lehren. Hindernisse in dieser Beziehung müssen abgebaut werden.

- Die Lebenszeitstellen für wissenschaftliche Mitarbeiter, die nicht in der akademischen Lehre eingesetzt werden (Kustoden, Prosektoren, Ingenieure etc.) sind beizubehalten.

- Die Anstellung wissenschaftlicher Mitarbeiter mit Hilfe von Drittmitteln ist zu fördern und zu erleichtern.

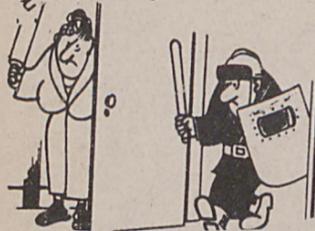
- Der nötige Grundbestand an Personal für die Fächer ist realistisch und unabhängig von den gegenwärtigen Engpässen oder Oberkapazitäten festzustellen. Dementsprechend sind globale Ku-Vermerke anzubringen, durch die Mobilität und Konkurrenz gefördert werden sollen.

- Spitzenkräfte sind besonders zu fördern (Erleichterung der Ausnahmen von Laufbahnbestimmungen, mögliche und durch Vertrag zu sichernde Freiheiten und Verdienstmöglichkeiten).

- Zur Förderung des Nachwuchses und zur Entzerrung der Altersstruktur ist zu untersuchen, ob - ggf. fachspezifisch - eine frühe Emeritierung (NB. nicht Pensionierung) für alle Professoren auf Lebenszeit möglich und sinnvoll ist.

wofür wir dem Deutschen Volk ausdrücklich danken müssen :

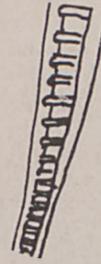
Der CDU-Hochschullehrerverband hat gefordert, was man von ihm ohnehin erwartet hatte. Der dumme Zufall, daß die CDU zur Zeit an der Regierung ist (wofür wir dem Deutschen Volk ausdrücklich danken müssen) macht die Verwirklichung der Pläne in den Hochschulen möglich. Der Schein von Mitbestimmung bei den Entscheidungen in der Universität ist nichtmehr nötig. Hatten die Studenten, Beschäftigten und Wissenschaftlichen Mitarbeiter auch beim SPD-Modell nur wenig gegenüber der Professorenmehrheit und der Kultusbürokratie zu sagen, so wird ihr Mitspracherecht heute bereits als lästig empfunden. Die CDU-Hochschullehrer haben eine neue akademische Hühnerleiter entworfen und wollen jedem seinen Platz zuweisen. Wenn ein Apparat gut funktionieren soll, dann muß jeder (wie beim Militär) wissen, wer weisungsbefugt und wer weisungsgebunden ist. Studenten, die sich in dem hierarchischen System noch nicht bewährt haben, sollen erstmal zeigen, daß sie die Rippen ihrer Konkurrenten mit ihrem Ellenbogen traktieren und gegenüber ihren Vorgesetzten buckeln können, dann dürfen sie mitentscheiden und nach unten treten. Qualifikation an der Hochschule heißt: Die gelehrten Inhalte verinnerlichen, die Selektionsverfahren zu durchstehen. Je kürzer die Zeit des Studiums, je festgelegter die Inhalte, desto weniger werden die Studenten auf die Idee kommen, die Inhalte zu hinterfragen, sich um andere Dinge zu kümmern. Es wird gelernt um die Prüfung zu bestehen. Die Verwertung des Erlernten wird nicht beleuchtet. Der Sinn einer Prüfung wird nicht diskutiert. Wenn man überlegt was an der Uni gelehrt wird, dann stellt man fest: Alles Wissen dient der späteren Reproduktion im Arbeitsprozess, dem Arbeitsprozess der Produkte oder Dienstleistungen hervorbringen wird an dem die Besitzer der Firmen verdienen die Arbeitende Bevölkerung ihren Anteil am Gewinn nicht erhält. Die Hochschule soll „berufsfähige“ Menschen entlassen, die bewiesen haben, daß sie belastbar sind, sich durchsetzen können, selbständig das denken, was der Vorgesetzte erwartet.



Leistungsfähigkeit wird am Gewinn für den Betrieb gemessen, die Frage nach dem Sinn der erbrachten Dienstleistung oder der Nützlichkeit des hergestellten Produktes wird nicht gestellt. Es wird nicht für die Bevölkerung gearbeitet, der Arbeitende verkauft sich an den Firmenbesitzer schlecht, er läßt sich nur für einen Teil seiner Arbeit entlohnen und schenkt dem Kapitalisten den Gewinn. Leire an der bundesrepublikanischen Universität impliziert die Einübung dieses Systems.



GBAL - KOMMENTAR :



Das Prüfungswesen soll verschärft werden, weil die Wirtschaft über genügend akademische Handlanger zur Ausbeutung der Angestellten und Arbeiter verfügt. Einige arbeitslose Akademiker sind auch nützlich, um das Lohnniewo aus dieser Reserve heraus zu drücken. Die Industrie braucht jetzt gut ausgebildete Kräfte ohne Abschluß und ohne Selbstbewußtsein bei den Lohnforderungen. Das macht man so: Man läßt einen Teil der Schüler an die Hochschule, damit eben fast jeder seine Chance gehabt hat, zeigt bei der Zwischenprüfung (Vordiplomprüfung) den meisten Studenten, daß sie scheitern und übernimmt diese Existenzen in eine anschließende betriebliche Ausbildung. Diese Halbakademiker genügen den Ansprüchen der Wirtschaft, können aber bei Lohnforderungen nicht auf eine universitäre Qualifikation verweisen und müssen sich mit weniger Geld zufrieden geben. Der Vorsitzende der nordrhein-westfälischen Rektorenkonferenz beschreibt die Ziele:

„Potentielle“ Studienabbrecher (damit sind die gemeint, deren Eltern kein Geld für das Studium ihrer Kinder haben) sollen vernünftige Formen des Abganges erhalten, damit die Seminare im Hauptstudium „entlastet“ werden. Also keine Angst vor akademischer Arbeitslosigkeit, ihr dürft schon früher gehen. Es kann ja nicht jeder etwas werden, für dich ist ein Hilfsarbeiterjob vielleicht die wahre Verwirklichung, was willst du mit einem A13-Gehalt? Wir müssen alle zurückstecken- außer die Kapitalisten, die müssen sich den Bauch vollschlagen, damits uns gut geht, das heißt damit wir den Gürtel enger schnallen dürfen. So ist das mit der entidiologisierten, wirtschaftlich orientierten Hochschule.

HOCHSCHULRECHT BRICHT GRUNDGESETZ

PRÄSIDENT gegen FACHSCHAFT GEOGRAPHIE

25. APRIL 1983 : IN DER ZEITUNG DER FACHSCHAFT GEOGRAPHIE ERSCHEINT FOLGENDER ARTIKEL

DEUTSCHHAUS KURIER Titel



Im nächsten Krieg bleiben die Unis stehen!!!

Wie das? Die Lösung ist derart frappierend einfach, daß man sie vielmehr Gebiete unseres Lebens ausdehnen sollte. Die Unis gehören nicht zu der Welt, die im Begriff ist, das Ende dieses Jahrhunderts nicht mehr zu erleben, sie werden ausgeklammert.

Denn für die Universitäten und vor allem für die Interessenvertretungsorgane der Studenten hat es nur eine hochschulpolitische Welt zu geben. Man hüte sich, aus dem Fenster des Elfenbeinturmes zu blicken, ob die Erde noch da ist. Das wird bestraft, denn es sind immer welche da, die darauf achten, daß das nicht geschieht.

Und was tut sich?

Diese Sauerei blieb natürlich nicht unentdeckt, beim Uni-Präsidenten fischte man die Fachschaft Geographie aus der Riesenliste heraus und schickte uns einen Brief mit der Aufforderung zu erklären, wie denn der Name in die Liste geraten sei. Das Ganze unter dem Titel "Betr. Wahrnehmung des allgemein-politischen Mandats". Denn die Wahrname eines Grundrechts ist den Fachschaften nicht erlaubt. Unsere Vertreter haben von Rechts wegen einen Maulkorb zu tragen, ein demokratisch gewählter FS-Rat darf sich hinstellen und sagen, es ist kein Geld da, aber wenn er sagt, das kommt, weil es den Rüstungskonzernen hochkannt in den Arsch geblasen wird, kriegt er er was auf Deckel (nicht wegen der unmöglichen Ausdrucksweise)

Zur Zeit wird das ja schulmäßig mit den Theologen durchexerziert, die die Rüstungsfirma Schoeller in Wetter aufforderten, nicht an der Waffenmesse IDEE in Hannover teilzunehmen. Da sich die Theologen auf ihre ethische Verpflichtung als Theologen berufen, bereitet es Kröll Schwierigkeiten, ihnen den Maulkorb umzuhängen. Das soll nun mit den Geographen geschehen. Denn was hätte denn die Fachschaft Geographie für eine Berechtigung, sich für den Frieden einzusetzen.

8

Hier eine irrsinnig treffende und fachspezifische Begründung unseres Verhaltens:

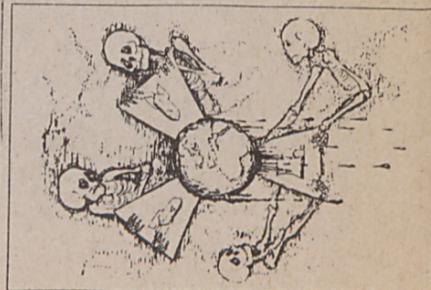
Da sich die Geographen mit der Erde als Forschungsobjekt beschäftigen, haben sie ein vehementes Interesse, daß dieses Forschungsobjekt nicht zerstört wird. Es geht entschieden um die Zukunft der Geographie, ohne Erde keine Geographie.

Ja, da staunt man, es gibt tatsächlich einen unwiderlegbaren Zusammenhang zwischen Geographie und Friedensbewegung!

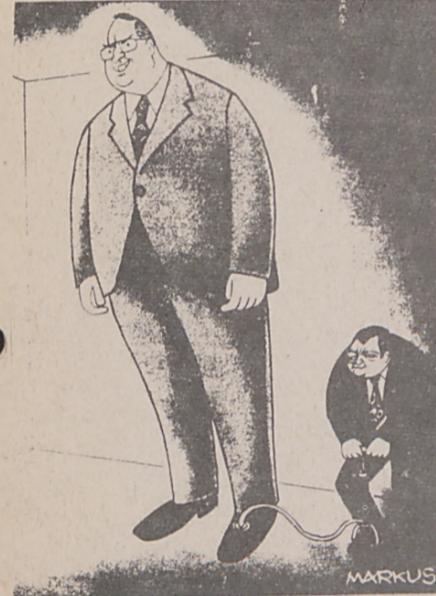
Doch nebenbei sind auch die Geographiestudenten Menschen, die keine Lust haben, sich verfaulen zu lassen. Ihre demokratisch gewählten Vertreter bringen den Wunsch, doch die Leute zu überleben, denen soviel daran liegt, Europa zu vernichten, legitimerweise zum Ausdruck.

Das kann doch nicht unser Ernst sein!

Die Gedankenkonstruktion derjenigen, die uns zum Schweigen bringen wollen, wir dürften kein politisches Mandat wahrnehmen, da die Studentenschaft Zwangsmitgliedschaft besäße, daß nicht-



Unsere Bundesregierung dürfte demnach nicht für die Bundesbürger sprechen, da wir auch Zwangsmitglieder dieses unseres Landes sind. Vielleicht sollte man Herrn Kohl wegen Wahrnehmung des "allgemein-politischen Mandats" verklagen, aber wahrscheinlich würde er sagen, er wisse von nichts, man solle mal in München anfragen.



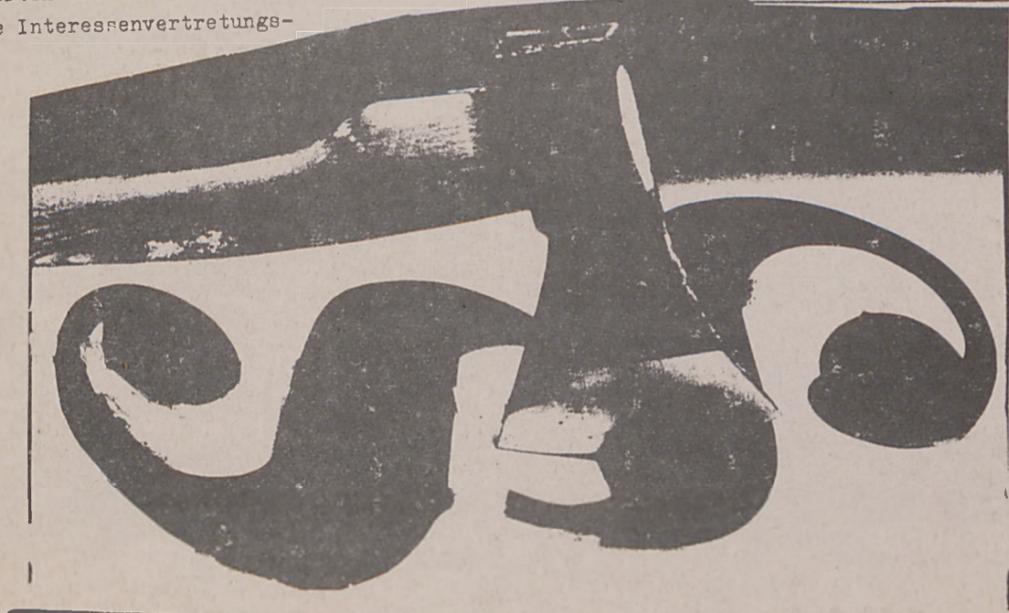
Wie sehr die Argumentation der Freunde des Maulkorbs an den Haaren herbei gezogen ist, zeigt sich beim Blick auf die jüngere Vergangenheit, in der es, als sich Studenten noch systemstabilisierend verhielten, gern gesehen wurde, wenn Studentenschaften sich gegen das "Unrechtsregime in der SBZ" äußerten. Seit aber Studenten und ihre Interessenvertretungs-

organe dem kapitalistischen System, diesem Staat und den ihn beherrschenden Kräften zunehmend kritisch oder ablehnend gegenüber stehen, hat sich einiges geändert. Plötzlich erscheint es angebracht, über einen formaljuristischen Trick ein Grundrecht auszuschalten.

Das Stahlnetz stülpt sich über uns

Dabei stört es wenig, daß die demokratische Legitimation der meisten Fachschaftsvertreter weitaus eindeutiger ist, als etwa die einer Bundesregierung, die ihren Wahlsieg der Erpressungspolitik der Wirtschaft und der Volksverdummung und Hetze einiger absolutistischer Beherrscher der Medienlandschaft verdankt. Die Fachschaft Geographie wird sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Beschneidung ihrer Rechte zur Wehr setzen. Gerade die Frage der Sicherung des Friedens wird in Zukunft angesichts der im Herbst geplanten Stationierung von Pershing II und Cruise Missiles eine zentrale Rolle in der Arbeit der Fachschaft spielen. Wir rechnen in den möglicherweise folgenden Auseinandersetzungen mit der Unterstützung von Euch, von anderen Fachschaften, den linken politischen Hochschulgruppen, dem AStA, der VDS und den Gewerkschaften.

27. APRIL 1983 : DIE FS-VOLLVERSAMMLUNG VERABSCHIEDET EINSTIMMIG FOLGENDE RESOLUTION



-Fachschaft Geographie-

Die Fachschafts-VV vom 27.4.83 unterstützt noch einmal nachträglich den Aufruf des Marburger Forums in der OP vom 3.3.83. Sie stellt fest, daß die von ihr gewählten Fachschaftsvertreter in ihrem Sinne gehandelt hatten. Die Fachschaft Geographie hält es für unbedingt nötig, zur Frage der Friedenssicherung und gegen die Stationierung der Pershing II und Cruise Missiles Stellung zu beziehen. Entsprechend weist die VV die Angriffe der Universitätsleitung auf ihre Vertreter und jede Restriktion, die sich gegen die Wahrnehmung des politischen Mandats richtet, z.B. Streichung der Fachschaftsgelder, Ordnungsgelder o.ä., zurück. Wir fordern die Fachschaftsvertreter auf, weiterhin das politische Mandat wahrzunehmen. Eine Unterteilung in allgemein-politisches (verboten) und hochschulpolitisches (erlaubt) Mandat wird von ihr als ein durch nichts begründbarer Akt der Meinungsunterdrückung nicht hingenommen.

GASTKOMMENTARE:

SATIRE!

Hans Dietrich Genscher!

Intrigant und Schurke in einer widrigen Lakaienkomödie, der überschlaue beginnt und überdumm weitermacht, der allen Haß auf sich konzentriert und alle Prügel bezieht: erweckte er nicht doch Mitleid?

Eben nicht! Oder doch? Das war aufopfernde Selbstdarstellung und Preisgabe bis zum letzten Tropfen Herzbluts: kein Fünkchen Sympathie für Genscher im weiten Rund, nicht bei den Mitspielern, nicht beim Publikum. Genscher bewirkte einen moralischen Schock - wann gelingt das unseren Staatskomödianten je? - bei größeren Teilen des Publikums, als er der Partei ihr klein Häuschen versilberte; er brachte die Lacher auf die Seite eines anderen Glaubwürdigkeitjongleurs (F. Zimmermann, CSU), den zuvor kaum jemand amüsan fand. Es waren nicht nur die üblichen Ästheten, die Genscher als "Hans Sumpf in allen Gossen" für die optimale Besetzung hielten und ihm in dieser Rolle ein langes, anerkanntes Wirken wünschen!

Helmut Kohl! Läppisch-täppisch-unvermeidlich, war er es, der (obwohl zunächst nur als "lustige Person" engagiert), die Sentimentalitäten und die nachdenklich-mitfühlenden Geister auf seiner Seite hatte. Präzisionstolpatsch von kaum faßlich feiner, dann wieder grundstürzend derber Unbeholfenheit: so war er das Rührstück in der Farce, Fett-auge und Träne in der Amtersuppe, Wärmeflasche in kalter Zeit, etwas für jedes Gemüt und jede Gemütslosigkeit. Viele hätten ihn weiterhin bevorzugt als "Doppel-Null", als "ewigen Kandidaten", als "schwarzes Nichts". Diese übersehen, daß Kohl sehr wohl imstande sein könnte, neue Farben und Tönungen ins (dank Schmidt) allzu schlachtschiffgraue Kanzlerbild zu bringen. Die Ansätze sind vorhanden. Imponierte denn nicht, wie er zum Beweis wurzelhafter Bodenständigkeit das schöne alte Volkslied "Kein schöner Land in dieser Zeit" anzustimmen trachtete und auf Anhieb die "New Wave-Variation" "In diesem unserem Lande ist jetzt nicht die Stunde"

schuf? Und dann seine Zwischenfrage an Strauß im härtesten Koalitionspoker: "Schreibt sich Kan-t-s-ler nicht doch mit 'c', lieber Franz-Josef?"

Lernfähigkeit ist Kohl nicht abzusprechen; die Festlegung des "Kanzlers" (von Adenauer bis Schmidt) auf das Erwecken und Befestigen von Illusionen bei Wählern aller Parteien könnte von Kohl gründlich revidiert werden. In dieser echten Aufgabe sind ihm Stehvermögen und Phantasie zu wünschen. Die Birne, die nimmer müde glüht, wird gerade andere erleuchten!

Bleiben Nebenerscheinungen zu erwähnen: Kräfte von kommunalen Bühnen und Straßentheatern und sog. Aktionkünstler verkündeter immer wieder, das sei alles nur "Theater", Problemstücke hätten sich der "Realität" zuzuwenden:

akw's, waa's, Raketen, Gift zu Wasser, zu Lande und in der Luft, Ausbeutung, Imperialismus und weiß der Teufel was.

Die Kritiker waren nicht sonderlich beeindruckt, da offenbar einige Alternativschauspieler mit Stellen im Ensemble der Staatsbühnen schon zufrieden wären.

Im Publikum jedoch bleiben solche staats-theaterwidrigen Parolen nicht ohne Widerhall und die Saison ist noch lange nicht zu Ende.

Unsere heutigen Gastkommentatoren beschäftigen sich mit der neuen Bundesregierung und was von der kommenden Zeit zu erwarten ist. Was soll man davon halten? Na ja.....



Was haben wir davon?

Die Wahlen sind vorbei, und wir haben nun den Salat. Täglich Kohl und reichlich selbstgezimmerter Flickwerk! Ein eisiger Wind weht durch dieses unser Land und wird auch uns schon bald die frechen Nasen kühlen. Der Abbau der Sozialleistung wurde mit der Streichung des Schüler-BAFÖG und der Umstellung des Studenten-BAFÖG auf Darlehen eingeläutet. Die nächste Runde soll dann mit der Einführung von Studiengebühren folgen. Studieren wird teuer!

Demonstrieren auch! Wer gegen diese Kürzungen auf die Straße geht, muß damit rechnen, die Polizisten bezahlen zu müssen, die ihn von der Straße fegen. Und sollte irgendwo bei einer Demonstration Gewalt aufkochen, muß jeder, der nicht gleich darauf davonrennt, sogar mit Knast kalkulieren. Harte Zeiten!



Das haben wir davon! Der Aufschwung kommt, vielbeschworen, sicher auch bald. Jedenfalls, wenn man dem Herrn Bundeskanzler glaubt. Und dieser Kanzler schafft ja bekanntlich Vertrauen. Also kommt der Aufschwung bald. Dann kann die deutsche Industrie endlich wieder investieren! Dann geht es uns allen wieder gut, auch uns Studenten!

Dann können wieder neue Maschinen angeschafft werden. Damit können wieder ein paar Arbeiter "frei"-gestellt werden. Das Heer der Arbeitslosen, der Faulpelze also, die sich nur in der sozialen Hängematte räkel, wächst weiter. Da fallen die paar arbeitsscheuen Studenten fast gar nicht mehr auf!

Und überhaupt wird alles besser. Die Raketen schützen uns vor den bösen Russen und Ronald Reagan vor uns. Denn wenn doch was passieren sollte, fallen uns deren russische Brüder auf den Kopf. Ronny hat jedenfalls keinen Ärger mit uns, ebensowenig wie mit dem Kohl, zu dem er "you" sagen darf.

Der saure Reagan zetert nur gegen die amerikanischen Freeze-Freunde, weil doch allein er für Frost in der Politik zuständig ist. Der saure Regen fällt derweil weiter auf uns und unseren Baum, trotz aller Großfeuerungsanlagen-Verordnungen, die der Zimmermann nur ausgibt, damit er einen guten Baum zu Holzkohle verarbeiten kann. Der Aufschwung, vielleicht als Turnübung, bleibt uns Studenten allemal. Das Institut für Hochschulsport am Plan erläutert denselben gern. Der fescche Recke benötigt dazu nur ein Reck, einen Barren Gold als Studiengebühr und vor allem Disziplin. Also, Leute!



F. J. Hanke

ERSATZLOSE STREICHUNG DES § 218!

(eine Stellungnahme der G. B. A. L. e.)



"Meine Hochachtung unseren Müttern, die ein Leben lang ihre Pflicht getan haben, ohne zu protestieren. Die nie demonstrieren konnten - gar nicht wissen, wie es geht. Die aufopfernd diese Leistung gebracht haben, nach zwei Kriegen. Jetzt - in dieser kritischen Zeit - wird sich zeigen, daß die Enkelin genauso tapfer sein kann wie die Oma."

So äußerte sich Bundeskanzler Helmut Kohl zum Thema "Mütterlichkeit" in der Zeitschrift "Bild für die Frau" im November 1982. Weitere Phrasen und typische Formulierungen, die vornehmlich CDU-Politiker in den Mund nehmen, sind:

"Zu einer menschlichen Gesellschaft gehören Werte, die ihre Heimat in der Familienkultur haben, wie Liebe, Natürlichkeit, Treue, Hüten, Verzicht, Vorsorge für kommende Generationen. Mütterlichkeit ist das Symbol für diese Werte. Die neue Zeit muß im Gewand der Mütterlichkeit kommen."

"Das Kind braucht in den ersten Lebensjahren vor allem die Mutter."

"Es ist aber nicht Aufgabe der Politik, auch noch die letzte Frau in das Erwerbsleben zu drängen. Erwerbsarbeit ist nur ein Weg zur Selbstverwirklichung. Deshalb setzen wir uns auch ein für die Gleichberechtigung der nichterwerbstätigen Frau und Mutter."

(alle Zitate aus dem Blüm-Papier: "Die sanfte Macht der Familie")

Es steht fest: die Frauen sollen an den Herd zurückgeschoben werden, wo sie sich wieder ausgiebig um Haushalt und Kinder kümmern. Auf dem Arbeitsmarkt werden sie nicht mehr gebraucht, denn die Berufsbereiche, in denen Frauen übermäßig vertreten sind, sind besonders von Arbeitslosigkeit betroffen. Siehe dazu den Dienstleistungssektor (Handel, Banken, Versicherungen, soziale Berufe).



Was bedeutet das nun für Frauen, die studieren wollen oder schon studieren? Schüler-BAFÖG soll gestrichen werden und BAFÖG für Studierende auf Voll-darlehen umgestellt werden. Für Frauen heißt das:

Eltern werden ihren Sohn ermutigen, ein Studium aufzunehmen (wenn sie überhaupt sich für ein Studium noch begeistern können) und der Tochter raten, lieber zu heiraten. Angesichts der schlechten Berufsaussichten für Frauen (der Anteil der arbeitslosen Akademikerinnen stieg von 28 % im Jahre 1975 auf 47 % im Jahre 1981) werden sie es sich dreimal überlegen, ob die Aufnahme eines Studiums sinnvoll ist, wenn sie hinterher einen Schuldenberg von 40.000 DM zu bewältigen haben. Die Frauen werden daher abgeschreckt und verzichteten freiwillig. Damit wird den Frauen die finanzielle Absicherung zur ökonomischen Unabhängigkeit von Mann und Elternhaus genommen. Die Frau wird in ihren Möglichkeiten zu höherer Qualifikation und zur weiterführenden Persönlichkeitsentwicklung beschnitten. Nicht nur beim Thema BAFÖG beschreitet die CDB/CSU/FDP-Regierung neue Wege, die die Situation der Frauen zunehmend verschärfen. Auch beim Thema "Schwangerschaftsabbruch" laufen die Bestrebungen nicht nur auf eine Verschärfung des § 218 hinaus, sondern zielt auf die völlige Illegalisierung der Abtreibung ab. Das Bundesverfassungsgericht soll über eine Eingabe der Regierung befinden, die besagt, daß die Krankenkassen bei sozialer, eugenischer und kriminologischer Indikation den Abbruch nicht mehr finanzieren sollen. Der Termin für diese Verhandlung steht noch nicht fest.

- Den Frauen wird das Selbstbestimmungsrecht über ihr Leben entzogen
- Frauen werden gezwungen, Kinder zu gebären ohne Rücksicht auf persönliche Lebensumstände
- Die reaktionäre Familienideologie will die Frauen wieder zurück an den Herd schicken, sie durch Kinder ans Haus binden
- Die Frau wird zur Nachwuchsproduzentin degradiert.

DESHALB UNSERE FORDERUNGEN:

- + Volles Selbstbestimmungsrecht für Frau und Mann
- + Bezahlung von Abbrüchen durch die Krankenkassen
- + Keine Diskriminierung der Frauen durch Staat und Ärzte
- + Keine Strafverfolgung und Einschüchterung der abtreibenden Frauen und Ärzte
- + Unterstützung der Arbeit von Pro Familia durch ausreichende finanzielle Mittel!
- + Sichere, unschädliche und kostenlose Verhütungsmittel für Frau und Mann
- + Keine Zwangsberatung der Frauen vor einem Abbruch
- + Abschaffung der herrschenden Familienideologie
- + Bundesweite Einrichtung von Schwangerschaftskonfliktzentren.

11

BAFÖG • Geschichte • Aktuelles • Justitia



Ausbildung und Förderung derselben

Gemeinhin wird das "System der Ausbildungsförderung" als eine der großen Errungenschaften der sozial-liberalen Koalition betrachtet. Was steckt wirklich dahinter?

Eine allgemeine Ausbildungsförderung für Studenten gibt es in der BRD aber bereits seit dem 1.7.1959. Zu diesem Zeitpunkt wurde aufgrund eines von der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK) und des VDS miterarbeiteten Vorschlags das "Honnefer Modell" eingeführt. Entsprechend war für die Vergabe der Mittel an die Studenten das jeweilige Studentenwerk zuständig und nicht etwa ein staatliches Amt (wie etwa bei Wohngeld oder Sozialhilfe).

Obwohl die Zuständigkeit noch eindeutig bei den Kultusministern der Länder lag, legte der Bund, da er die Hälfte der Kosten trug, in der Praxis schon damals die Bewilligungsbedingungen fest. Gefördert wurden nur deutsche Studenten, und zwar bis zum dritten Semester allein nach Bedürftigkeit, während für eine Förderung nach dem vierten Semester eine Eignungsprüfung bestanden werden mußte.

Daneben gab es aber auch eine Vielzahl anderer öffentlicher Unterstützungsmöglichkeiten, unter anderem im Rahmen der Sozialhilfe. Diese "verwirrende Vielfalt" führte schon im Jahre 1959 zu der einstimmigen Entschließung des Bundestages, die Bundesregierung solle "so bald wie möglich den Entwurf eines Ausbildungsförderungsgesetzes vorlegen". Trotz eines regen Hin- und Herwanderns von Entwürfen, Gegenentwürfen, Stellungnahmen usw. ermöglichte erst eine noch durch die große Koalition vorgenommene Grundgesetzänderung (12.5.69) die Verabschiedung entsprechender Gesetze.

Änderung der Bund-Länderkompetenz

Dem Bund wurde für den Bereich der Ausbildungsförderung eine (konkurrierende) Gesetzgebungskompetenz zugestanden (Art. 74 Nr. 13) und die Beschneidung der Bildungshoheit der Länder, die sich schon mit der Einführung des Honnefer Modells abzeichnete, so auch grundgesetzlich festgeschrieben. Eine zentrale Steuerung durch den Bund war nun möglich - und wurde schon wenige Tage später zur Verabschiedung

einer Schülerförderung genutzt (nach den neuesten Entwürfen wird ja übrigens genau dieser Bereich am stärksten vom Kahlschlag betroffen sein; offensichtlich das bildungspolitische Experimentier- bzw. Steuerungsfeld: weniger Abiturienten führen zu weniger Studenten).



Das BAFÖG

Im Juni 1971 verabschiedeten dann wiederum alle Fraktionen des Bundestages das Bundesausbildungsförderungsgesetz (übrigens auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung der Großen Koalition in den Jahren 1967 ff.). Die Bedeutung dieses Schrittes sollte man in den materiellen Auswirkungen für die Studenten auch nicht überschätzen, denn immerhin erhielten fast ein Viertel von ihnen (1968: 21,7 %) Unterstützung nach dem Honnefer Modell. Der Bund hingegen hat seitdem die Möglichkeit der zentralen Steuerung der universitären Ausbildung erhalten, zumal andere Unterstützungsmöglichkeiten damit weitgehend entfallen sind (Sozialhilfe, Wohngeld).

Gem. § 1 BAFÖG steht jetzt jedem Studenten "für eine der Neigung, Eignung und Leistung entsprechende Ausbildung" ein Rechtsanspruch auf Ausbildungsförderung zu.

Die Auslegung dieser drei Begriffe läßt natürlich eine große Breite von Variationsmöglichkeiten zu, wie in den letzten zehn Jahren zu sehen war.

DIE ÄNDERUNGEN

In den folgenden zehn Jahren gab es allein sieben BAFÖG-Änderungsgesetze sowie zahlreiche weitere - zum Teil indirekte - Eingriffe wie z.B. die Neufassung des Wohngeldgesetzes. Schon im zweiten BAFÖG-ÄndG. (1974) wurde der "grunddarlehensanteil" von Dm 150,- sowie die Möglichkeit der Förderung unter dem "Vorbehalt der Rückforderung" eingeführt, während die Zahl der voll geförderten Studenten bereits von 22,4 % (1972) auf 17,5 % (1973) zurückgegangen war (Teilförderung 1972: 38,1 %, 1973: 36,9 %).

Die zurückhaltende Erhöhung der Freibeträge und Bedarfssätze und eine zunehmend restriktive Auslegung bei der Anerkennung steuerlicher Abzugsmöglichkeiten führen in den nächsten Jahren dazu, daß für einen immer geringeren Anteil der Studenten immer geringere Zahlungen bewilligt werden, trotz anhaltender Inflation. Ständig wird in der Rechtsberatung die Frage gestellt: "Was kann ich machen, mein BAFÖG ist von 530,- auf DM 170,- gekürzt (zum Teil rückwirkend !!), obwohl meine Eltern kaum mehr verdienen?" Antwort: "Juristisch - Nichts".

Besonders eingeschränkt wurde schon im 6. ÄndG. 1979 die Förderungsmöglichkeit für "eine weitere Ausbildung", etwa ein Studium nach vorangegangener anderweitiger Ausbildung oder ein Zweitstudium. Im 7. ÄndG. 1981 wurden die Voraussetzungen nochmals wesentlich verschärft. Seitdem kann im günstigsten Fall noch "eine einzige weitere Ausbildung" gefördert werden (was aber praktisch so gut wie nie vorkommt).

Ein Studium als Möglichkeit persönlicher Fortbildung und Emanzipation ist unerwünscht, ist wirtschaftlich nicht verwertbar (vgl. § 7 Abs. 2, S.1,2).



... Kennst Du Dich im Rechtsstaat aus, holst Du auch das BAFÖG raus...

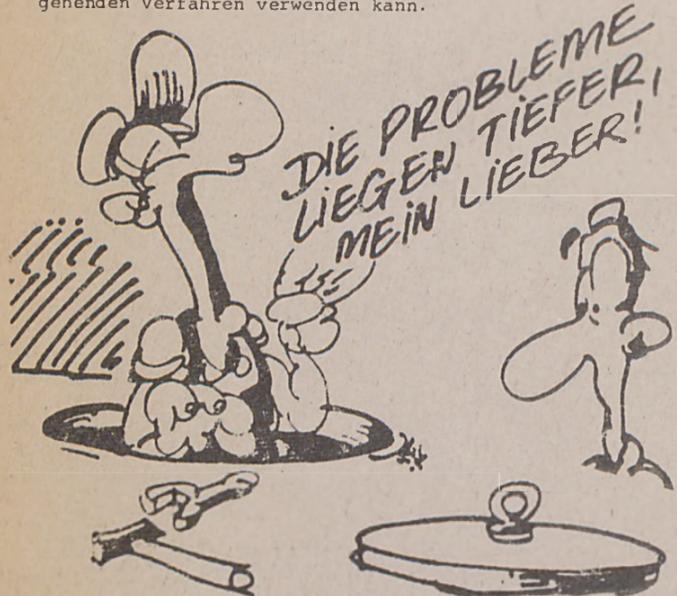
Weiche juristische Möglichkeiten bei einem - weshalb auch immer - ablehnenden Bescheid des Studentenwerkes gegeben sind: Anträge auf Verlängerung der Förderungshöchstdauer wegen Gremienarbeit sind generell möglich, mehr noch: vorgesehen, denn diese ist ausdrücklich im Gesetz geregelt (§ 15 Abs. 3 Ziff. 3 BAFÖG). Das Gesetz verwendet dabei allerdings Begriffe wie "angemessen" etc. für die Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus. Zu diesen Begriffen (in der juristischen Terminologie nennt man sie unbestimmte Rechtsbegriffe) gibt es Rechtsprechung, die bei einem Verwaltungsgerichtlichen Vorgehen berücksichtigt werden muß. Im Sozialgesetzbuch, das auch für BAFÖG-Angelegenheiten gilt, ist vorgeschrieben, daß ein Bescheid zu begründen ist und die Begründung eines Bescheids die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe enthalten muß (§ 35 Abs. 1 SGB X), die die Behörde zu ihrer Entscheidung bewogen haben.

Ein weiteres Argument zur Ablehnung eines Antrages auf Verlängerung der Förderungshöchstdauer ist, daß derjenige, der weitergefördert werden will, sowieso nicht innerhalb der Verlängerungszeit seinen Studienabschluß erreichen wird. Das ist ein juristisches Problem, das noch nicht ausgetragen ist und uns in den nächsten Jahren stark beschäftigen wird. Das Bundesverwaltungsgericht vertritt die Ansicht, daß die Förderungshöchstdauer überhaupt nicht verlängert werden kann, wenn der Studienabschluß nicht innerhalb der verlängerten Zeit erreicht werden wird. Das Verwaltungsgericht Frankfurt und z.T. auch der Hessische Verwaltungsgerichtshof sind demgegenüber der Auffassung es käme nicht darauf an, wann das Examen abgelegt wird. Für diese Ansicht gibt es gute Argumente, so daß sich letztlich erweisen wird, daß sie durchsetzbar sind.



Ich werde jetzt ausführen, was juristisch zu machen ist, wenn ein Ablehnungsbescheid des Studentenwerks ergeht.

Gegen diesen Bescheid ist Widerspruch einzulegen, und zwar innerhalb eines Monats, nach dem dieser Bescheid angekommen ist. D.h., der Widerspruch muß innerhalb eines Monats beim Studentenwerk sein. Der Widerspruch braucht nicht begründet zu sein, kann es aber. Meine Erfahrungen der letzten Zeit sind, daß dem Widerspruch in der Regel nicht stattgegeben wird, so daß es gleichgültig ist, ob er begründet wird oder nicht. Ich begründe ihn trotzdem, weil ich die Argumente, die ich zur Begründung heranziehe, auch im weitergehenden Verfahren verwenden kann.



Wenn jetzt ein Bescheid kommt, daß dem Widerspruch nicht stattgegeben worden ist (juristisch heißt dieser Bescheid Widerspruchsbescheid), ist binnen eines Monats nach Zustellung dagegen Klage beim Verwaltungsgericht Frankfurt einzulegen. Auch diese Klage muß nicht begründet werden, jedenfalls nicht innerhalb dieser Frist, da die Begründung immer noch nachgereicht werden kann. Ab dem Zeitpunkt der Klageeinreichung dauert alles sehr lange.

Theoretisch geht es dann folgendermaßen weiter: es gibt eine mündliche Verhandlung, dann ein Urteil. Gegen dieses Urteil kann Berufung eingelegt werden (jedenfalls in der Regel), und zwar von demjenigen, der unterlegen ist. Wenn also die Klage eines Studenten auf Zahlung von BAFÖG abgelehnt worden ist, kann er in die Berufung gehen, wenn das Studentenwerk zur Zahlung verurteilt worden ist, kann es Berufung einlegen. Ich bin sicher, daß dies in vielen Fällen, in denen das Studentenwerk verurteilt wird, auch gemacht werden wird, und sei es nur, um eine Frage wie die oben angeschnittene, ob das Examen innerhalb der Verlängerung der Förderungshöchstdauer abgeschlossen werden muß, gerichtlich und endgültig klären zu lassen.

Die Berufung ist beim Verwaltungsgericht einzulegen und geht an den Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel. Dann wieder das gleiche: Verhandlung, Urteil

Gegen dieses Urteil ist dann die Revision zum Bundesverwaltungsgericht möglich, falls der Hessische Verwaltungsgerichtshof die Revision zugelassen hat. Wenn nicht, kann eine Nichtzulassungsbeschwerde gemacht werden. Hat diese Erfolg, kann das Revisionsverfahren durchgeführt werden. Dabei ist eine Vertretung durch einen Anwalt vorgeschrieben, ansonsten nicht.

Parallel zu diesem Klageverfahren gibt es noch die Möglichkeit, ein Eilverfahren, d.h. einen Antrag auf Erlaß eines einstweiligen Anordnungs, vor dem Verwaltungsgericht anzustrengen. Dies ist dann sinnvoll, wenn jemand sonst kein Geld mehr bekommt, also wenn aufgrund der Ablehnung von Zahlungen nach dem BAFÖG nicht mehr weiterstudiert werden könnte. Es ist dann auch aufgrund der langen Verfahrensdauer in der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die an Rechtsverweigerung grenzt, notwendig, ein Eilverfahren zu betreiben. Zur Begründung des Anspruchs, warum man BAFÖG zu bekommen respektive weiterzubekommen hat, sind eidesstattliche Versicherungen beizubringen, Unterlagen vorzulegen etc. Ein Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung muß begründet werden. Diese Begründung muß zwei Schwerpunkte enthalten: zum einen muß glaubhaft gemacht werden (durch eidesstattliche Versicherungen etc.), daß ein Anspruch auf Förderung nach dem BAFÖG sehr wahrscheinlich ist, zum anderen, daß schwerwiegende Nachteile für den Antragsteller entstehen, wenn die einstweilige Anordnung nicht erlassen wird - er also nicht weiterstudieren kann etc.

Das Verwaltungsgericht gibt diesem Antrag statt oder es lehnt ihn ab.

Es handelt sich hierbei zwar um ein Eilverfahren, also ein Verfahren, das allen anderen Verfahren vorgeht. Das bedeutet meiner Erfahrung zufolge nun leider nicht, daß darüber besonders schnell entschieden wird, sondern lediglich, daß schneller als im normalen Klageverfahren entschieden wird. Eine Entscheidung um Eilverfahren dauert ungefähr 3 - 4 Monate.

Falls dem Antrag nicht stattgegeben wird, kann dagegen Beschwerde eingelegt werden, die beim VG Frankfurt eingereicht wird und zum VGH geht. Bis der VGH entscheidet, dauert es vielleicht noch einmal sechs Monate.

Diese Darstellung des Gangs des gerichtlichen Verfahrens soll aber keine Abschreckungsfunktion haben. Ich bin der Ansicht, daß auf jeden Fall gegen Ablehnungsbescheide des Studentenwerks juristisch vorgegangen werden soll, falls auch nur die geringste Chance besteht. Es sollte sich niemand davon abschrecken lassen, nur weil das Studentenwerk durch die Ablehnungsbescheide den Eindruck vermittelt, man sei im Unrecht. Allein schon deshalb, weil in der Mehrzahl der Fälle, die ich zu sehen bekommen habe, dies nicht richtig ist, in denen also das Studentenwerk eindeutig juristisch im Unrecht ist. Zum anderen besteht die Gefahr, daß im Laufe der Zeit immer mehr Ablehnungsbescheide ergehen, wenn viele Leute nichts gegen diese unternehmen. Zudem gibt es ganz eindeutig einen Anspruch auf Förderungsleistungen, zumindest im Augenblick noch. Rechte, die einem zustehen, soll man in Anspruch nehmen. Es gibt keinen Grund, darauf zu verzichten.

Kundendienst aktuelle Meldungen

Zeitschrift der Volksbanken 4/83



Gut finanzieren — beruhigt studieren

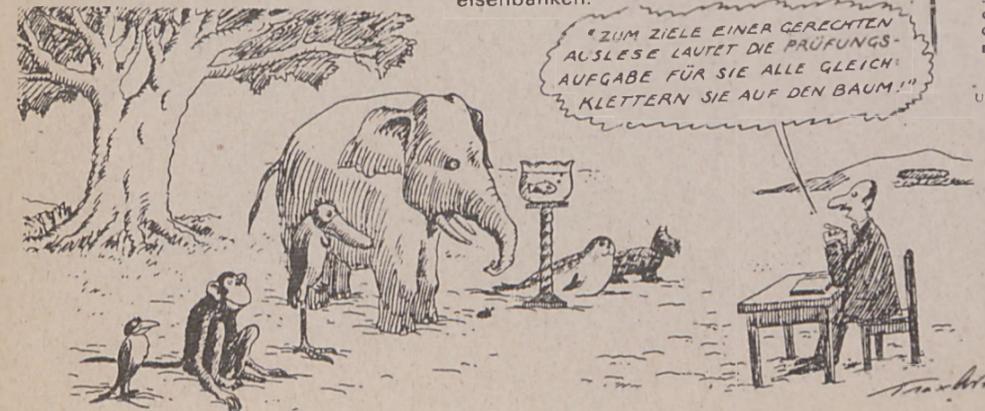
Auf staatliche Ausbildungshilfen können sich Eltern nicht mehr allein verlassen, denn die allgemeine Finanzlage des Bundes führt auch im Bereich der Ausbildungsförderung (BAFÖG) zu Kürzungen. Studenten erhalten vom Winter-Semester 1983/84 an nur noch Darlehen als Studienförderung. Geht man davon aus, daß die Gesamtkosten für ein Studium mittlerweile je nach Fachrichtung zwischen 20 400 DM und 66 300 DM betragen, entstehen den Eltern während des Studiums ihrer Kinder erhebliche monatliche Belastungen. Daher ist die Eigenversorgung im Interesse der Kinder notwendig. Eltern, die die Zukunft ihrer Kinder nicht dem Zufall überlassen wollen, finden bei der R+V Lebensversicherung a.G. im Raiffeisen-Volksbankenverbund mit dem R+V-Studienfinanz-Plan die passende Versicherung.

Der R+V-Studienfinanz-Plan ermöglicht es, ein bestimmtes Kapital zu einem vorher festgelegten Termin bereitzustellen. Je nach Laufzeit und individuellen Vorstellungen kann die Vertragsdauer so gewählt werden, daß die Versicherungssumme vor Beginn oder nach Ende der Ausbildung mit den beträchtlichen Gewinnanteilen zur Auszahlung kommt. Aufgrund dieser Möglichkeit lohnt sich der R+V-Studienfinanz-Plan auch, wenn das Kind bereits in der Schule ist. Dann legen die Eltern den Auszahlungszeitpunkt auf das voraussichtliche Studienende und verwenden die Versicherungsleistung zur Tilgung entstandener Ausbildungskosten (z.B. Rückzahlung von Darlehen).

Der R+V-Studienfinanz-Plan hat viele Vorteile, die die Kinder während der Ausbildung brauchen:

- Die Versicherungssumme steht dem Kind in jedem Fall zum vorgesehenen Zeitpunkt zur Verfügung, auch dann, wenn der versicherten Person, z.B. dem Vater, etwas zustößen sollte und ab diesem Zeitpunkt keine Beiträge mehr zu entrichten sind.
- Bei Einschluß der Unfall-Zusatzversicherung wird die Unfallsumme bei Unfalltod sofort gezahlt. Dadurch werden die Belastungen der Familie in einer schweren Zeit wenigstens von der finanziellen Seite gemildert, so daß die Ausbildung der Kinder nicht vorzeitig in Frage gestellt wird.
- Die zu erwartenden Ausbildungskosten werden mit relativ geringen Mitteln planmäßig angespart. Dieser Vorteil ist um so größer, je früher mit dem R+V-Studienfinanz-Plan begonnen wird.
- Die Beiträge können im Rahmen der Vorsorgeaufwendungen geltend gemacht werden und so das steuerliche Einkommen mindern.
- Die hohe Gewinnbeteiligung und die Versicherungssumme sind steuerfrei.
- Sollte die Ausbildung länger als erwartet dauern, trägt die lukrative Gewinnbeteiligung dazu bei, die Ausbildung weiter zu finanzieren. Läuft alles planmäßig, kann die Gewinnbeteiligung ein Startkapital für den angestrebten Beruf sein.

Nähere Informationen geben Ihnen gerne die Mitarbeiter der R+V Lebensversicherung a.G. sowie die Volksbanken und Raiffeisenbanken.



"ZUM ZIELE EINER GERECHTEN AUSLESE LAUTET DIE PRÜFUNGS-AUFGABE FÜR SIE ALLE GLEICH: KLETTERN SIE AUF DEN BAUM!"

15

AKTUELLES

Studienabbrecher

Alter Vorschlag erneuert

Düsseldorf/Hannover. - Den schon mehrfach gemachten Vorschlag einer Zwischen- oder Sonderprüfung für potentielle Studienabbrecher hat kürzlich der Vorsitzende der nordrhein-westfälischen Rektorenkonferenz, Professor Werner Müller-Warmuth, wiederholt.

Wenn es für diese Studenten „vernünftige Formen des Abgangs vor dem Abschluß-examen gäbe, könnten die Hauptseminare in den oberen Semestern erheblich entlastet werden“, meinte Müller-Warmuth. Es sei unverantwortlich, „junge Menschen mehrere Jahre lang auf ein Ziel hin studieren zu lassen und ihnen im letzten Augenblick zu sagen, ihr habt es nicht geschafft.“ Dieser Kritik fügte Müller-Warmuth

gleich einen Vorschlag hinzu: Wer eine solche „Zwischenprüfung“ gemacht habe, erhalte ein „Diplom“, das zum Beispiel im Fach Wirtschaftswissenschaften in etwa dem Abschluß der kaufmännischen Lehre nahekomme. Müller-Warmuth glaubt, daß die private Wirtschaft dieser Idee grundsätzlich positiv gegenüberstehe.

Der Leiter der Abteilung Forschungs- und Bildungspolitik im Bundesverband

der Deutschen Industrie, Carsten Kreklau, stimmt dieser Idee zwar prinzipiell zu, meinte aber, daß es höchstwahrscheinlich einen harten Verdrängungswettbewerb zwischen diesen „Diplomanden“ und den Fachhochschulabsolventen geben würde, in dem letztere aufgrund ihres „praktischen Wissens“ überlegen seien. Die einzige Chance für die „Zwischenprüfungsdiplomanden“ liege darin, in einen der vielen innerbetrieblichen Ausbildungsgänge eintreten zu können. Sie verfügten dann immerhin über Grundkenntnisse, auf denen die Firmenausbildung gut aufbauen könne. Trotzdem warnt Kreklau davor, mit den „diplomierten“ Abbrechern den Arbeitsmarkt zu „überschwemmen“. Besser sei in jedem Falle, entweder das Studium zu beenden oder direkt eine betriebliche Berufsausbildung zu beginnen.

Im bisherigen Haushaltsentwurf - der Haushalt 1983 ist noch nicht verabschiedet - ist diese Summe wie gesagt nicht enthalten. Um dem Entwurf ihre Zustimmung zu geben, fordern die GRÜNEN einen "ökologischen und sozialen Haushalt", der die besagten Beträge enthalten soll; die SPD will jedoch vor den Neu-Wahlen im September nicht in diese Richtung aktiv werden!

Was sich nach der Wahl tut, ist fraglich. Der SPD-Sprecher kann sich zwar dann eine Härteregelung für die Schüler vorstellen (sofern Börner dann noch am Drücker sein sollte), für die Studenten ist jedoch nix drin (es sei denn, die Studenten würden gegen die Schüler ausgespielt - davon halten wir ehrlich gesagt nichts). Außerdem: die hessische Landesregierung sei nicht dazu da, die restriktiven Beschlüsse der Bundesregierung aufzufangen, außerdem ist kein Geld da (sog. Sachzwang); die Schuld trage allein der Bund (so Heidemann).

Nichtsdestotrotz sollte die Gesetzesinitiative der GRÜNEN unterstützt werden, damit die SPD genötigt wird, ihr Verhalten aufzuzeigen und zu rechtfertigen.

Zu den massiven Aktionen, mit denen Druck in den anscheinend ziemlich luftleeren Raum ausgeübt werden soll (die SPD macht wohl nicht mit, aber wir zwingen sie mal): Die schon geplante Demo in Wiesbaden erscheint nur dann sinnvoll, wenn ein direkter Bezug zu den Vorgängen im Landtag herzustellen ist. Konkret: wenn die Initiative eingebracht werden soll, können wir ja mal im schönen Abstand vom Landtag in Wiesbaden rumjoggen - die Aussicht, daß die SPD dadurch umfällt, erscheint uns ziemlich gering.

GBAL



18



'Ne Demo nur deshalb in Wiesbaden abzuziehen, weil schon lange keine mehr war und weil ein Kampf- und Aktionstag verordnet worden ist, ist schon 'n bißchen blöd.

Zur Unterschriftenliste, die auf der nächsten Seite auf vielfachen Wunsch nach jahrelangem Heulen und Zähneklappern der MSB/SHB/LHV/Jusos abgedruckt ist (nur mal kurz zur Klärung: Leute, wir drucken doch kein Extra-ASTa-Info nur für so 'ne komische Liste...):

Wir können uns groß drüber fetzen, ob in diesem, unserem Lande "Chancengleichheit im Bildungssystem" überhaupt zu verwirklichen ist oder ob's systembedingt doch recht schwierig ist (glauben wir jedenfalls, siehe grünes GULLI/GBAL-Info); oder: warum die globale Forderung nach einem bedarfsgerechten BAFöG nicht aufgeführt wird ('ne Forderung, die wohl genauso unrealistisch ist wie die an die CDU/SU/DFP-Mäcs, die alte BAFöG-Regelung bestehen zu lassen); oder: warum eigentlich die jetzige (zweite) Fassung so geändert wurde, daß die Berufsschüler im letzten Spiegelstrich nicht mehr enthalten sind; oder: warum nicht klipp und klar mindestens 330 Mio. Märker (lieber noch 'n paar mehr) von der hessischen Landesregierung gefordert werden, damit diese die unsozialen Bonner Neuregelungen abfangen kann; oder ob die betreffende Forderung der Initiative nicht bereits ein zu großes Zugeständnis an die SPD sei. Alles Punkte, über die wir uns hier nicht streiten, die aber als Anregung und Überlegung für alle dienen sollten, die vielleicht nicht oder gerade doch unterschreiben wollen.

Also: wer unterschreiben will, soll dies auch tun. Doch wie der MSB richtig sagt: "Unterschreiben allein reicht nicht!"

Will sagen: Die BAFöG-Neuregelung wie auch die Studiengebühren (sofern sie eingeführt werden) betreffen 'ne Unmenge von Student(inn)en. Wenn die Leute sich aber nicht betroffen fühlen (betroffen fühlen! und nicht: betroffen gefühlt werden) und ihre Gesäßregionen nicht hoch kriegen: wir vom ASTa sind nicht bereit, die großen Schaukämpfe zu zelebrieren und die "Interessenvertreter" zu mimen und die Student(inn)enschaft guckt zu - oder sitzt in den Vorlesungen.

Zur BAFöG-Problematik veranstaltet der ASTa zusammen mit der FSK ein Hearing

Donnerstag, 19.5.83, 19 Uhr, Hörsaalgebäude

Eingeladen sind:

ein Mensch aus dem Kultusministerium

Mutz (Gießen, SPD, MdL)

Messinger (Frankfurter Spontiplenum, die GRÜNEN)

Müller-Kinet (CDU, MdL)

Folz (Professor am Fachbereich Jura, Marburg, Deutsches Studentenwerk)



19

Kommt ein hessisches BaFög-Gesetz?

Studiengebühren-BAFÖG -- Diskussion mit Parteien: Donnerstag, 19. Mai im HSG

Der ASTA und die Fachschafftskonferenz veranstalten am Donnerstag, dem 19. Mai im Hörsaalgebäude eine Diskussionsveranstaltung mit den Landtagsparteien über die Möglichkeiten und Absichten der Parteien, die durch die Abschaffung des Schüler-BaFögs und die Umstellung des Studenten-BaFögs auf Darlehen eingetretene Lücke zu schließen.

Die Frage ist, ob das Land Hessen für das BaFög nun einspringen will und kann und in welcher Höhe Landeszuschüsse bezahlt werden könnten.

Eine landesweite Unterschriftenliste fordert von der hessischen Landesregierung und den Parteien, eine hessische BaFög-ähnliche Förderung einzurichten.

Die Unterschriftenliste ist im folgenden abgedruckt:

INITIATIVE

"Für Chancengleichheit im Bildungswesen - gegen BAFÖG-Kahlschlag und Studiengebühren"

Die Unterzeichner fordern von der Bundesregierung:

- eine Erklärung, daß auf die Einführung von Studiengebühren verzichtet wird,
- Rücknahme der im Dezember 1982 gefaßten BAFÖG-Beschlüsse:

- Keine Streichung beim Schüler-BAFÖG
- Keine Umstellung des Studenten-BAFÖG auf Vollrdarlehen
- Keine Einschätzung der Förderung für den Zweiten Bildungsweg

Die Unterzeichner fordern von der Hessischen Landesregierung und dem Landtag:

- Eine klare Ablehnung und Aktivitäten gegen jegliche Pläne zur Einführung von Studiengebühren
- Keine Kürzung der Landesmittel für Ausbildungsförderung sondern,
 - sofortige Schaffung von Notfonds für die vom Abbruch der Ausbildung bedrohten Schüler und Studenten,
 - Zahlung des Länderanteils beim Studenten-BAFÖG als nichtrückzahlbares Stipendium

als erste Schritte zur Verhinderung der vollständigen Umsetzung der unsozialen BAFÖG-Beschlüsse des Dezember 1982.

- Schaffung einer hessischen Ausbildungsförderung, die mindestens den alten Umfang der Förderung von Schülern, Studenten und Studierenden an Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges gewährleistet.

Wir fordern eine öffentliche Anhörung der Betroffenen durch die Landesparteien.

Wir fordern eine umfassende Behandlung der Themen BAFÖG und Studiengebühren im Landesparlament bis zum Juni 1983.

Eine entsprechende Gesetzesinitiative im Landtag muß sofort eingeleitet werden, weil ab August die Betroffenen vor der Situation stehen, daß ihr Lebensunterhalt während der Ausbildung nicht mehr abgesichert ist.

Folgende Fachschaften unterstützen bis jetzt diese Unterschriftenliste: FS Gesellschaftswissenschaften 03, Theologie05, Geschichte 06, Europ.Sprachen10, Chemie 14/15, Geographie 19, Erziehungswissenschaften 21.

"Kein Berufsverbot für H. Bastian!"

Das Studentenparlament hat folgende Resolution verabschiedet:

Resolution zu Herbert Bastian

Mit dem Wahlergebnis vom 6. 3. 1983 hat sich die Rechtsregierung in Bonn eine klare parlamentarische Mehrheit gesichert.

Es haben sich damit jene Parteien durchgesetzt, die uneingeschränkt für Raketenstationierung, Sozial- und Demokratieabbau stehen. Mit Zimmermann als Innenminister hat die Rechtskoalition auch personell eindeutig zu verstehen gegeben, daß sie gewillt ist, den zu erwartenden Protest breitester Bevölkerungsschichten durch Einschränkung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Demonstrationsfreiheit mundtot zu machen.

Die Praxis des sog. Radikalerlaß, der von Anfang an nicht nur die Kommunisten, sondern die gesamte demokratische Bewegung treffen sollte, wird unter der Rechtsregierung eine weitere Verschärfung erfahren. So will der CDU-Postminister Schwarz-Schilling mit dem Marburger Postbeamten und DKP-Stadtverordneten Herbert Bastian, der seit 1977 immer wieder zu Anhörungen vorgeladen wird, kurzen Prozeß machen. Nachdem er Anfang Februar - rund 3 Jahre nach Beginn der disziplinarischen Ermittlungen - das förmliche Disziplinarverfahren gegen H. Bastian eröffnet hat, ließ er H. Bastian mit Schreiben vom 14. 3. 1983 wissen, daß nunmehr von der Durchführung

einer Untersuchung abgesehen werden soll. D. h.: da so ein Vergehen nur "im äußersten Falle" eingeschlagen werden soll, nämlich dann, wenn die Beweislage und das voraussichtliche Urteil klar sind (!) bedeutet dies für H. Bastian eine bedrohliche Beschneidung seiner Verteidigungsmöglichkeiten. Seine Entlassung aus dem Postdienst ist damit näher gerückt. Seine Mitgliedschaft in der DKP bzw. das Vertrauen der Marburger Bevölkerung, die ihn seit 1974 ständig wieder ins Marburger Stadtparlament gewählt hat, sollen, wenn es nach dem Willen der Berufsverbote geht, die Vernichtung seiner beruflichen und persönlichen Existenz bringen. Was den Demokratiefeinden bei Hans Peter noch geglückt ist, muß bei Herbert Bastian und den vielen anderen von der Entlassung bedrohten Postlern verhindert werden.

Deshalb fordern wir als Studentenparlament der Philipps-Universität Marburg die sofortige Einstellung des Berufsverbotsverfahrens gegen den gewählten Stadtverordneten Herbert und rufen alle Studenten auf:

Beteiligt Euch an den Solidaritätsaktionen für H. Bastian! Weg mit den Berufsverboten!

20

VDS - ein permanentes Trauerspiel -

Alle Jahre wieder trifft sich die Speerspitze der Studentenbewegung, um auf einer Mitgliederversammlung der Vereinigten Deutschen Studentenschaften die aktuellen Probleme von 1 Million Studenten zu beschließen und dem demokratischen Kampf an der Hochschule eine einheitliche Stoßrichtung zu geben. Damit die Einheit der Studentenbewegung der Einseitigkeit der seit Jahren die VDS dominierenden DKP-orientierten Kräfte entspricht, haben sich diese politischen Gruppierungen eine Verbandsstruktur geschaffen, die die Vorherrschaft der GO-Kräfte alljährlich neu reproduziert.

Versuche der undogmatischen Linken, die VDS-Strukturen zu demokratisieren, sind immer unter Hilfenahme der undemokratischen Strukturen abgebügelt worden.

In diesem Jahr z.B. stellte der ASTA Gießen und der ASTA Marburg folgenden Antrag:



VEREINIGTE DEUTSCHE STUDENTENSCHAFTEN

B. ordentliche Mitgliederversammlung der V.D.S. 1983

Antragssteller: ASTA der Univ. Gießen, ASTA der Univ. Marburg

Antragsnummer: 2,3-1

Kurztitel: Änderung der Satzung/Geschäftsordnung der VDS

1. Die o. g. beantragen eine Änderung der Satzung an folgenden Punkten:
 - a) Unter Punkt 4 (Zentralrat) wird eingefügt eine neue Ziffer 461 d) "Beschlüßfassungen zu bundesweiten Streiks oder Aktionstagen".
 - b) Unter Punkt 3 (MV) wird eingefügt eine neue Ziffer 394 "Beschlüßfassungen zu bundesweiten Streiks oder Aktionstagen bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen."
 - c) Unter Punkt 3 (MV) wird Ziffer 393 Satz 2 gestrichen.
2. In der Geschäftsordnung der VDS wird unter Punkt 5 (Behandlung von Anträgen) die Ziffer 56 wie folgt geändert:

Satz 4 wird gestrichen.

Kurzbegründung:

Wir halten die bestehende Regelung, daß mit einer Mehrheit von Enthaltungen Anträge abgeblockt und damit eine Meinungsbildung der Studentenschaften verhindert werden kann, für mehr als unglücklich. Diese Regelung hat undemokratische Züge.

Die Notwendigkeit von breiten Mehrheiten für bundesweite Aktivitäten der Studentenschaften bedarf eigentlich keiner Begründung. Nicht umsonst haben die Gewerkschaften in ihren Satzungen die Zustimmung von 75 % der Mitglieder für Streiks verankert: auch studentische Veranstaltungsboykottbeschlüsse (oder "Streiks") mit knappen Mehrheiten sind zum Scheitern verurteilt.

VEREINIGTE DEUTSCHE STUDENTENSCHAFTEN

B. ordentliche Mitgliederversammlung der V.D.S. 1983

BG-Fraktion, Dinglichkeitsantrag

Antragsnummer: 8-1

Internationalismus, Iran

IRAN

4 Jahre nach dem Sturz der Pahlavi-Dynastie in Iran und der Enttötung der Islamischen Republik sind wir die Zeugen einer raschen Wiederkehr der Unterdrückung und Diktatur. Alle die Bemühungen der Regierung der Islamischen Republik sich eine "revolutionäre" und "antiimperialistische" Fassade zu schaffen war und ist nichts anderes als die Widerspiegelung und Rechtfertigung der totalen sozial-wirtschaftlich-politischen Krise in Form der massiven Repression aller fortschrittlich-oppositionellen Personen und Organisationen. Das Bestehen auf der Fortsetzung des Krieges mit dem invadierenden Regime Irak's ist noch eine weitere Möglichkeit jeden Protest der Bevölkerung den bestehenden Kriegen und barbarischen Methoden und überhaupt der weiteren Existenz diesem islamischen Regime gegenüber massiver zu unterdrücken. Die Eliminierung aller Andersdenkender besonders der Studenten und Akademiker ist die Widerspiegelung der sozialen Widersprüche war und ist immer noch die "Logik" dieses islamischen Regimes den sozial-politischen Misständen gegenüber.

Die VDS verurteilt und protestiert gegen die Missetaten im Iran und fordert die sofortige Freilassung der politischen Gefangenen.

- Die VDS unterstützt den Widerstand der iranischen Völker gegen dieses unmenschliche islamische Regime.

- Die VDS protestiert gegen die wirtschaftlich-diplomatischen Beziehungen der BRD-Regierung mit diesem Regime, die dadurch diesem Regime freie Hand gelassen hat, sogar die oppositionellen iranischen Studenten in diesem Lande brutal anzugreifen.

Dieser Antrag ist noch nicht von der VDS behandelt worden.

21

BG-Fraktion, Dringlichkeitsantrag

Dieser Antrag, der übrigens auch von Jusos und LHV unterstützt wurde, ist bezeichnenderweise durch die Enthaltungsmehrheit der GÖler abgelehnt worden.

Verzweifelte Versuche der Basisgruppen-Asten, radikal-demokratische Inhalte in der VDS zu verankern, scheitern ständig am GO-Monopol. Kritik an den Gewerkschaften, an der Sozialdemokratie und an den real existierenden "sozialistischen" Staaten passen nicht ins politische Konzept der GO-Strömung. So konnten sich MSB/SHB noch nicht mal auf einen Antrag der BG-Fraktion zu Polen einlassen, dessen einzige Forderung, die Entsendung von unabhängigen Beobachtern zu den demnächst in Polen stattfindenden Prozessen gegen Oppositionelle, beinhaltet. Die politische Beschreibung der Situation war schon vorher, als sich abzeichnete, daß die GÖler nicht zustimmen können? von den Basisgruppen zurückgezogen worden. Daß selbst die humanitäre Forderung nach unabhängigen Prozeßbeobachtern vom MSB/SHB abgelehnt wurde, ist ein klarer Beweis für die Einseitigkeit dieser VDS. Beim Reizwort Polen fällt die Klappe.

Auch die hochschulpolitische Strategie der VDS ist von dieser Einseitigkeit belastet. So bildet der angebliche Erfolg der Großdemonstration am 4. 12. in Bonn,

auf der bisher einmalig ein Bündnis links von der Union zustande kam, die Grundlage für die VDS-Doktrin Studentebewegung (VDS) und Arbeiterbewegung (SPD) vereint.

Für das Etikett SPD ist es dann auch egal welche inhaltlichen Positionen an sich dahinter verbergen.

Der rechte Sozialdemokrat Dohnanyi, einst Bildungsminister und zuständig für die technokratische Hochschulreform mit Regelstudienzeiten, Ordnungsrecht etc. durfte sich mit Gnaden der VDS als Studentenfunktionär profilieren. Diese Anbiederei an die SPD erreicht nun mit der Einrichtung eines Kuratoriums "Chancengleichheit" ihren Höhepunkt, denn die VDS schlagen als Trägerkreis auch eingefleischte SPD-Rechte, natürlich mit entsprechenden Funktionen im Staatsapparat, vor: Börner, Rau, Koschnik, Dohnanyi als Ministerpräsidenten, Kröllmann, Girginsohn... als Kultusminister.

Daß wir diese politische Linie in den goldenen Schoß der SPD nicht mitziehen werden, ist für Radikaldemokraten selbstverständlich. Die GBAL als ASTA-tragende Gruppe trägt sich mit dem Gedanken, bei entsprechenden Mehrheitsverhältnissen aus der VDS auszutreten.

Eine Stellungnahme zum repressiven Vorgehen des polnischen Militärrates und eine Solidaritätsklärung mit den inhaftierten und verfolgten Oppositionellen, verbunden mit dem Appell "Gerade jetzt brauchen Solidarnosc und das Komitee zur Verteidigung der Arbeiter (KOR) unsere Solidarität", formulierten die Hochschullehrer Andreas Buro, Micha Brumlik, Dan Diner, Iring Fetscher, Ossip K. Flechtman, Klaus Jürgen Gantzel, Michael Th. Even, Joachim Hirsch, Klaus Horn, Ulrich Klug, Ekkehard Krippendorf, Dietmar-Ingo Michels, Chrisine Rajewski, Dieter Richter, Horst Sacksteder, Eva Senghaas-Knobloch, Eberhard Schmidt, Uwe Schneider, Michael Vester sowie Carola Bloch, Fritz Griese, Peter Grohmann, Martin Hirsch, Werner Holtfort, Robert Jungk, Klaus Kowol, Günter Pabst, Carola Stern, Martin Stöhr, Klaus Traube, Klaus Vack, Peter-Paul Zahl, Horst-Dieter Zahn und Uli Zuper mit folgendem Wortlaut:

In Polen herrscht seit dem 13. Dezember 1981 der Ausnahmezustand. Seit diesem Tag sind Tausende von Mitgliedern der Gewerkschaft "Solidarnosc" und führende Vertreter der demokratischen Opposition interniert oder abgeurteilt und in Straftaft genommen worden. Nun ist die Solidarität, einzig authentische Repräsentantin der polnischen Gesellschaft und Trägerin der Hoffnungen des ganzen Volkes, für außerrechtlich erklärt worden.

Der Militärrat der Nationalen Errettung, dessen einzige Legitimation die Gewalt ist, die er gegen das eigene Volk richtet, will die Zerschlagung der demokratischen Massenbewegung dadurch vollenden, daß er sie ihrer Aktivitäten beraubt, darunter vor allem der ehemaligen Mitglieder des Komitees zur Verteidigung der Arbeiter (KOR), die an der Entstehung von "Solidarnosc" maßgeblichen Anteil hatten. Sie, die zum größten Teil seit dem 13. Dezember 1981 in den Internierungslagern sitzen, werden beschuldigt, die Massendemonstrationen vom 31. August - dem zweiten Jahrestag der Unterzeichnung des Danziger Abkommens - organisiert und einen gewaltsamen Umsturz vorbereitet zu haben.

Wahr ist dagegen, daß der vorläufige "ordinierungsausschuss" der (damals suspendierten) "Solidarnosc" zu den Demonstrationen aufrief, um die Förderung nach Aufhebung des Kriegszustands und Wiederherstellung des gesellschaftlichen Friedens durch Verhandlungen zwischen der Regierung und den in der "Solidarnosc" organisierten Arbeitern zu unterstützen. Wahr ist, daß die ehemaligen KOR-Mitglieder sich noch in Internierungslagern für ein gesellschaftliches Abkommen, für einen echten Kompromiß zwischen dem Machtapparat und der Bevölkerung ausgesprochen haben. Nach den Anschuldingungen der Staatsmacht ist zu befürchten, daß die bevorstehenden Verfahren gegen frühere KOR-Mitglieder zu politischen Schauprozessen werden, die vor allem den Widerstandswillen der Bevölkerung treffen sollen.

Diese Befürchtung spricht auch Adam Michnik aus, einer der führenden Vertreter des ehemaligen KOR, der seit dem 13. Dezember 1981 im Gefängnis von Białołęka interniert ist. In einem offenen Brief an die internationale Öffentlichkeit, den er am 2. September im Gefängnis verfaßte, schrieb Adam Michnik unter anderem: Am 2. September wurde Jacek Kuron... dem Militärstaatsanwalt überstellt und verhaftet. Dies ist ein Schritt in Richtung eines baldigen politischen Prozesses. Das wird kein gewöhnlicher Strafprozeß sein. In einem normalen Prozeß ist die Würdigung des Beweismaterials und die Urteilsfindung, die allein einem unabhängigen Gericht zusteht, nicht Sache von Generalen. Alles deutet darauf hin, daß dies eine strafprozessuale Farce wird, in der Art des Prozesses um die Ermordung Kirows oder des Reichstagsbrand-Prozesses gegen Dimitroff. (PR 4. 11. 82)

Deshalb richte ich einen Hilfsappell an alle Menschen guten Willens... Ich würde mich an Euch, weil ich mich nicht damit abfinden kann und weil daß das Recht die Wahrheit und das Recht auf Wahrheit offen mit Füßen getreten werden. Deshalb bitte ich Euch: Tut alles, was in Eurer Macht steht, damit dieser Prozeß öffentlich geführt wird, damit Beobachter und Juristen aus demokratischen Ländern zugelassen werden. Ich appelliere an Euer Gewissen. Jetzt sind es Jacek Kuron und Zbigniew Romaszewski, auf die der Prozeß zukommt. Wer wird der nächste sein?

Nun ist auch Adam Michnik angeklagt. Angeklagt sind ferner Jan Litynski und Henryk Wujec, beide seit dem 13. Dezember 1981 interniert, sowie Mirnslaw Chojewski und Jan Jozef Lapski. Die übrigen Fahrungsmitglieder des ehemaligen KOR werden steckbrieflich gesucht. Den Angeklagten drohen Haftstrafen bis zu 25 Jahren, eventuell - nach dem Kriegsrecht - gar die Todesstrafe.

Wir hätten uns der demokratischen Freiheiten, die wir haben zu schämen, wenn wir es schweigend hinnehmen würden, daß mit den bevorstehenden KOR-Prozessen Geist und Buchstabe der polnischen Verfassung, des polnischen Strafgesetzes und der Schlußakte von Helsinki nicht nur verletzt, sondern, wie Adam Michnik es ausdrückt, mit Füßen getreten werden.

Wir haben den Weg der Erneuerung, der Demokratisierung Polens, mit Sympathie verfolgt. In Polen wurde und wird auch für unsere Ziele gestritten für mehr Gleichheit und Selbstbestimmung, für gesellschaftliche und politische Freiheit, gegen die bürokratische Herrschaft und die Militarisierung der Gesellschaft. Es wäre eine fatale Friedenspolitik, wenn die Friedensbewegung in der westlichen Welt die Zerschlagung demokratischer Opposition im realen Sozialismus hinnähme, damit keine Destabilisierung in Mittel- und Osteuropa eintreten möge.

Wir wenden uns gegen Versuche, die soziale und politische Opposition in den bürokratischen Gesellschaften im Sinne der westlichen Blockpolitik zu vernichten. Gleichzeitig aber kann unsere Friedenspolitik hier nur glaubwürdig sein, wenn sie die Solidarität mit der demokratischen Opposition in den Ländern des Warschauer Pakts einschließt.

Auch darum gehörte und gehört unsere Solidarität der Gewerkschaft "Solidarnosc" und den mutigen Vor kämpfern der Erneuerung Polens aus dem aufgelösten KOR. Wir protestieren gegen ihre Internierung, gegen die Anschuldigungen, die gegen sie erhoben werden, und ihre geplante Aburteilung.

Wir fordern die uneingeschränkte Öffentlichkeit der Verfahren und die Zulassung einer internationalen Beobachterdelegation.

Dieser letzte Satz als Forderung wurde vom MSB/SHB abgelehnt!

SOLIDARNOSC

22

Neuwahlen zum Studentenparlament!

Urnenwahl vom 7. Juni bis zum 10. Juni

Wählt an der Urnen!



Zum Studentenparlament kandidieren die folgenden Gruppen:

Name der Liste/Kurzbezeichnung	Bisherige Anzahl der Sitze im StuPa
1. Grün - Bunt - Alternative Liste / G B A L	12
2. Offene Liste MSB Spartakus und Unorganisierte / " Wehrt Euch "	8
3. Ring Christlich Demokratischer Studenten und Unabhängige / RCDS und Unabhängige	6
4. Sozialistischer Hochschulbund - Sozialisten und linke Sozialdemokraten / SHB	5
5. Jungsozialisten-Hochschulgruppe / JuSo - HSG	4
6. Aktion Demokratische Universität im Sozialliberalen Hochschulverband / ADU/SJLH	3
7. Liste Schwachsinn	1
8. Liberaler Hochschulverband / IHV	1



Das neu zu wählende StuPa soll noch im Juni dieses Jahres, also unmittelbar nach der Neuwahl des StuPa, einen ASTA wählen. Der jetzige ASTA, allein gestellt von der Grün-Bunt-Alternativen Liste (GBAL = wir), ist seit Oktober letzten Jahres nur noch geschäftsführend im Amt, weil eine Neuwahl des ASTA bei den derzeitigen Mehrheitsverhältnissen im StuPa nicht möglich war.

Die GO-Gruppen (go=gewerkschaftliche Orientierung = MSB/SHB) hatten im StuPa keine Mehrheit, weil sie für einen von ihnen gestellten ASTA nur vom LHV erwarten können. Die JuSos wollten nicht in den ASTA, waren aber bereit, einen von der GBAL gestellten Minderheiten-ASTA zu wählen, der allerdings nur auf 20 statt der erforderlichen 21 Sitze hätte gestützt werden können.

Eine von den GO-Gruppen immer wieder von uns geforderte "große Koalition der Linkskräfte", ein Zusammengehen von GBAL und MSB/SHB im ASTA, lehnen wir weiterhin ab. Grundsätzliche Unterschiede in der Beurteilung vieler politischer Verhältnisse und die oft gemachte Erfahrung, daß eine Zusammenarbeit mit den Genossen im institutionellen Rahmen die Gefahr eines Nervenzusammenbruches in sich trägt, machen einen gemeinsamen ASTA aus GBAL und MSB/SHB auch weiterhin unmöglich.

Und was sollst Du, lieber Leser und Wähler jetzt tun? Wir wissen nicht, was Total empfehlen würde, wir empfehlen: mitarbeiten bei den Gruppen und Initiativen, sich einmischen, mitmischen, demonstrieren und protestieren und

23

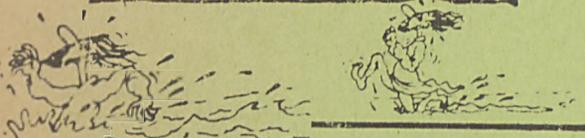
Wählen gehen!



SPICKZETTEL

XXXXXXXXXXXXXXXXXX
ASTA-PIGEON
XXXXXXXXXXXXXXXXXX

jeden Montag, ab 10 Uhr: ASTA/GBAL Koordinationsplenum im Sozialreferat. Kaffee und Kuchen selbst mitbringen, Themen jeden Montag neu. Eingeladen: alle Sponits, Ober- und Untergrüne, undogmatische



NACHFOLGER VON EDDI MERCKX GESUCHT

Am 15.5. ist in Marburg der "Tag des Radfahrens". Um 9 Uhr morgens geht's dann mit dem Radl ab Molkereigenossenschaft, Frauenbergstr. 20 los. Die GBAL will 'ne schlagkräftige GBAL/ASTA-Mann-/Frauschaft aufstellen und sucht noch kräftige Mitstreiter. Wer mitmachen will, melde sich bis Mi, 11.5., im ASTa bei Werner Jahr, Kosten für den Spaß: 4 DM; am Abend des 11.5. ist um 19 Uhr ein Vorbereitungstreffen im ASTa. Teilnahmevoraussetzung ist der Besitz eines Fahrrads. WIR FORDERN MASSIVST DAZU AUF, AN DIESER VERANSTALTUNG TEILZUNEHMEN



NACHRUF I

Der Stern am Marburger Zeitungshimmel, PAROLI, neigt sich dem Ende zu. Während einige Leute diesen Niedergang mit Häme betrachten (auch im ASTa, weil ihnen die Berichterstattung partout nicht gefallen wollte), können wir dem Tod des einzigen Scene-Blatts der Stadt Marburg ehrlich nichts Positives abgewinnen. Liebe Parolianer, wir warten auf 'ne neue Zeitung.

K. Löwenzahn/Kasi Kaputnik

NACHRUF II

Nun ist ER vondannen gegangen. Wir trauern um den Verlust unseres Freundes ALEXANDER BEHRENDT, Ex-ASTA-Kultur-Boß, Obersponti im ASTa, den es nun fatalerweise nach Saarbrücken verschlagen hat.

ASTA-Kulturreferat, GBAL-Spaßfraktion

Steht die Marburger Uni vor dem „Aus“?

Probleme wegen fehlendem Landeshaushalt

Marburg (os). Wenn nicht in absehbarer Zeit der hessische Landeshaushalt 1983 verabschiedet wird, können weite Teile der Universität Marburg ihre Funktionen im kommenden Wintersemester nicht mehr erfüllen und stehen vor dem Aus.

Wie Universitäts-Präsident Prof. Dr. Walter Kröll in einer Pressekonferenz weiter mitteilte, sind 70 Prozent der laufenden Mittel und 60 Prozent der Investitionsmittel des vergangenen Jahres bereits verteilt. Sie reichten mit Sicherheit nicht aus, um den Lehrbetrieb der Hochschule bis zum Jahresende zu finanzieren. So seien beispielsweise alle naturwissenschaftlichen Praktika ernsthaft gefährdet, da die dazu erforderlichen Materialien nicht mehr gekauft und das Gerät nicht mehr betriebsbereit gehalten werden können. Ein anderes Beispiel seien die Abonnements von Zeitschriften und Periodica, die während des laufenden Jahres nicht abbestellt werden können. Abschließend stellte Prof. Kröll fest, daß eine Ermächtigung zur Zahlung der dringendsten Erfordernisse im Dezember sicher nicht mehr genüge. Die Ansätze der letzten Jahre reichten dabei, ohnehin nicht mehr zur Existenzsicherung aus.



THEATER THEATER THEATER

Gießener Anzeiger

15.4.'83



Theatergruppe PIGEON DROP:
Dienstag, 17.5.83, um 20 Uhr im
audimax

Karten: gibt's im ASTa und
kosten: Vorverkauf 5,- DM
Abendkasse 6,- DM
Veranstalter: ASTa Marburg

NOCH MEHR SOLIDARITÄT!!

Solidarität mit dem Filmclub, der in seiner Arbeit ziemlich schwer durch die Univerwaltung behindert wird:

- 10.5.: Nach Eden ist es weit - Brasilien 1963 (Lateinamerika-Reihe)
- 11.5.: M - Eine Stadt sucht einen Mörder Fritz Lang 1931 - DER TERMIN IST AUS O. G. GRONDEN NOCH UMSTRITTEN
- 17.5.: Ukamu - Bolivien 1974 (Lateinamerika-Reihe)
- 26.5.: Außer Atem (Godard-Reihe, 1960)
- 31.5.: Eine verheiratete Frau (Godard-Reihe, 1964)

Alle Filme laufen im Hörsaal 101 des Landgrafenhauses, Zugang von der Untergasse her (gegenüber der Alten Uni), Zeit 20.30 Uhr (die bisher immer stattfindenden Spätvorstellungen entfallen). Eintritt: 4,- DM für Mitglieder, für Nichtmitglieder 1,50 DM dazu für'n Mitgliedereausweis.

TÜRKISCHE GRUPPE

Dienstag, 31.5.83, um 21 Uhr im Theater neben'm Turm (TNT), Afföllerwiesen (Altes Gaswerk):

ENSEMBLE ORIENTAL

(Jazz-Rock-Formation mit türkischen Einflüssen)

Bei schönem Wetter gibt's auch ein Gartenfest hinter'm TNT mit Grill und türkischen Spezialitäten.

Karten ab demnächst im ASTa:

Vorverkauf: 4,- DM

Abendkasse: 5,- DM

Veranstalter: ASTa



Herausgeber: Allgemeiner Studentenausschuß der Philipps-Universität Marburg; Erlenring 5, 3550 Marburg. Namentlich oder von Gruppen gekennzeichnete Artikel geben nicht die Meinung des Herausgebers wider.

Versuch, nicht im Sympathisanten-Sumpf zu versinken

DEMO DEMO DEMO DEMO DEMO DEMO

Die Leute vom DGB haben hier angerufen, am Samstag, 21.5.83 ist in Hersfeld 'ne Demo gegen das dort stattfindende SS-Treffen; Abfahrt der Busse ist um 9 Uhr, Afföller Busbahnhof; Karten gibt's beim DGB; Frage, ob wir diese Meldung veröffentlichen können. Können wir...



HUMANISTISCHE UNION

Am 25.5.83 führt die Humanistische Union um 20 Uhr im Stadthallenrestaurant eine Veranstaltung mit dem Thema KRIEGSDIENSTVERWEIGERUNG durch. Ich soll euch alle recht herzlich einladen. Mach ich auch.